

# GRÜNE TEXTE

## Die NEUEN NATURTHERAPIEN

Internetzeitschrift für Garten-, Landschafts-, Waldtherapie,  
Tiergestützte Therapie, Green Care, Green Meditation,  
Ökologische Gesundheit, Ökopsychosomatik  
(peer reviewed)

2015 begründet und herausgegeben von

*Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold (EAG)*

In Verbindung mit:

**Gartenherapie:**

*Konrad Neuberger*, MA, D Düsseldorf, *Edith Schlömer-Bracht*, Dipl.–Sup. D Brilon

**Tiergestützte Therapie:**

*Dr. phil. Beate Frank*, D Bad Kreuznach, *Ilonka Degenhardt*, Tierärztin, D Neuwied

**Landschafts- und Waldtherapie:**

*Bettina Ellerbrock*, *Dipl.-Soz.-Päd.* D Hückeswagen, *Christine Wosnitza*, *Dipl. Biol.*, D Wiehl

**Gesundheitsberatung, Health Care:**

*Doris Ostermann*, *Dipl.-Soz.-Päd.*, D Osnabrück, *Dr. rer. pol. Frank-Otto Pirschel*, D Bremen

**Ernährungswissenschaft, Natural Food:**

*Dr. med. Susanne Orth-Petzold*, *MSc. Dipl. Sup.*, D Haan, *Dr. phil. Katharina Rast-Pupato*, Ch Zürich

**Green Meditation:**

*Ilse Orth*, *Dipl.-Sup. MSc.*, D Erkrath, *Tom Ullrich*, *Dipl.-Soz.-Arb.* D Ulm

**Ökopsychosomatik:**

*Dr. med. Ralf Hömberg*, D Senden, *Dr. mult. Hilarion Petzold*, D Hückeswagen

**Naturgestützte Integrative Therapie:**

*Dr. med. Otto Hofer-Moser*, Au Rosegg, *Susanne Heule*, Psychol. Lic. rer. publ. CH Zürich

© FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper, Hückeswagen.

Grüne Texte ISSN 2511-2759

Ausgabe 03/2022

**Ethische Bezugspunkte in der beruflichen Praxis tiergestützter  
Therapie und Pädagogik - Entwicklung eines Erhebungsinstruments  
für die Einschätzung ethischer Bezugspunkte in der beruflichen Praxis  
von tiergestützt arbeitenden Fachkräften**

*Friederike Rotermund, Wasbüttel \**

---

\* Aus der „Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung“ (EAG), staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung, Hückeswagen (Leitung: *Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold*, *Dipl.-Sup. Ilse Orth*, *MSc*). Mailto: [forschung@integrativ.eag-fpi.de](mailto:forschung@integrativ.eag-fpi.de), oder: [info@eag-fpi.de](mailto:info@eag-fpi.de), Information: <http://www.eag-fpi.com> ) und der „Deutschen Gesellschaft für Naturtherapie, Waldtherapie/Waldmedizin und Green Care – DGN e.V.“ <https://www.eag-fpi.com/deutsche-gesellschaft-fuer-naturtherapie-waldmedizin-und-green-care-dgn/> .

EAG-Weiterbildung ‚Tiergestützte Intervention und Pädagogik im Integrativen Verfahren‘. Begutacher/Betreuerin: *Prof. Dr. Hilarion G. Petzold*, *Dipl.-Päd. Ulrike Mathias-Wiedemann*.

1. Einleitung.....	1
2. Berufsethische Bezugspunkte in pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern .....	2
2.1 Professionelles Handeln und professionelle Verpflichtung.....	2
2.2 Fachliche Praxis und ethische Bezugspunkte .....	5
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und berufsethische Richtlinien.....	7
3. Berufsethische Bezugspunkte im Kontext der tiergestützten Tätigkeitsfelder .....	13
3.1 Professionelles Handeln und das Integrative Verfahren.....	14
3.2 Tiergestützte Arbeit im Integrativen Verfahren .....	16
3.3 Ethische Bezugspunkte tiergestützter Arbeit im Integrativen Verfahren.....	17
4. Fragebogenkonstruktion.....	22
5. Ausblick .....	30
6. Zusammenfassung / Summary.....	31
7. Literatur .....	28
8. Abkürzungsverzeichnis.....	33

## 1. Einleitung

In dem vorliegenden Beitrag geht es um die Frage, welche ethischen Bezugspunkte tiergestützt arbeitende Fachkräfte aus dem therapeutischen und pädagogischen Bereich ihrer Tätigkeit zugrunde legen.

Für die Professionalisierung der vergleichsweise jungen Forschungs- und Praxisfelder der tiergestützten Pädagogik und Therapie ist es nicht nur wichtig, auf fundierte theoretische Grundlagen zurückgreifen zu können, sondern auch Wissen über die praktische Umsetzung zu erlangen. Dieses Praxiswissen und die damit einhergehenden Methoden und Konzepte müssen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erforscht werden und können dann zu der Professionalisierung der Tätigkeitsbereiche beitragen.

Ziel dieses Beitrags ist es, einen Fragebogen zu entwickeln. Mit Hilfe dieses Fragebogens soll herausgefunden werden, inwieweit ethische Bezugspunkte in der praktischen Tätigkeit tiergestützt arbeitender Fachkräfte eine Rolle spielen und wie diese bewertet und umgesetzt werden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die fachliche Haltung von tiergestützt arbeitenden Fachkräften besser zu verstehen. Insbesondere wird hierbei ein Fokus auf die Rechte und den Schutz der Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen<sup>1</sup> gelegt und herausgearbeitet, welche Methoden die Fachkräfte zur Unterstützung und Überprüfung ihrer praktischen Tätigkeit verwenden.

Im ersten Teil wird eine theoretische Einordnung zum Forschungs- und Praxisfeld um die Relevanz berufsethischer Fragen im Bereich pädagogischer und therapeutischer Arbeitsfelder vorgenommen. In besonderer Weise wird dabei auf die Theorie zum professionellen Handeln und zu professionellen Verantwortlichkeiten eingegangen sowie auch auf die von den einschlägigen Fachverbänden erarbeiteten berufsethischen Richtlinien und Kodizes.

Im zweiten Teil werden die Grundzüge und berufsethischen Bezugspunkte des Integrativen Verfahrens bzw. der Integrativen Therapie (IT) vorgestellt. Dieser Ansatz ist im Bereich tiergestützter Tätigkeitsfelder von besonderer Relevanz, da er eine fachliche und berufsethische Basis für tiergestützt arbeitende Fachkräfte bietet und damit zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes beitragen kann.

Aus den theoretischen Grundlagen des ersten und zweiten Teils werden Leitfragen entwickelt, die schließlich für die Entwicklung des Fragebogens genutzt werden.

Nach Vorstellung des Fragebogens wird in einem letzten Teil ein Ausblick auf die in einem nächsten Schritt durchzuführende Erhebung und die daran anschließende Analyse der Befragung vorgenommen.

---

<sup>1</sup> Für die Zielgruppe von tiergestützt arbeitenden Fachkräften existieren unterschiedliche Begrifflichkeiten, die teilweise auch von rechtlicher Relevanz sind (z.B. bei Patient\*innen und deren Rechten). Die Aufzählung „Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen“ umfasst die für tiergestützte Tätigkeitsfelder relevanten Gruppen, ist aber nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen. Je nach Angebot, fachlichem Kontext und Ausbildung der Fachkraft können weitere spezifische Bezeichnungen für die Zielgruppen in Frage kommen.

## **2. Berufsethische Bezugspunkte in pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern**

Ausgangspunkt dieser theoretischen Einführung bilden die berufsethischen Grundlagen und die damit einhergehende Debatte um die Professionalisierung der therapeutischen und pädagogischen Tätigkeitsbereiche. Neben der theoretischen Diskussion im Fachdiskurs haben sich auch die einschlägigen Fachverbände der Berufsfelder bzw. Professionen intensiv mit ethischen Grundlagen beschäftigt und diese meist in berufsethischen Richtlinien und Kodizes veröffentlicht. Um die zentralen Bezugspunkte auszumachen, soll nun eine theoretische Einordnung vorgenommen werden, auf dessen Basis Leitfragen für die Entwicklung des Fragebogens ausgearbeitet werden.

### **2.1 Professionelles Handeln und professionelle Verpflichtung**

Ethische Richtlinien und Kodizes stehen in engem Zusammenhang mit der Professionalisierung der Berufsfelder und der Debatte um die Anerkennung dieser Berufe als eigenständige Professionen. Der Begriff „professions“ steht in der amerikanischen Berufswelt im Gegensatz zu den nicht professionalisierten Berufen, den „occupations“. Mit „professions“ werden organisierte Berufsgruppen bezeichnet, die sich durch die besondere Expertise der Professionellen, die notwendigerweise selbstständig ausgeübte Tätigkeit, die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen und das schutzwürdige Vertrauensverhältnis zu der Zielgruppe auszeichnen (vgl. *Mieg* 2003, S. 11; *Körner* 2015, S. 5ff).

Den Prozess der Professionalisierung beschreibt Andrew *Abbott* (1988) in seinem Grundlagenwerk „The system of professions“ über die Ausdifferenzierung und Spezialisierung von Berufsfeldern und betont dabei die besondere Rolle des „Claim of Jurisdiction“, bei dem die Professionen eigene Zuständigkeitsbereiche für sich beanspruchen, in denen sie mit ihren Dienstleistungen eine monopolisierende Stellung einnehmen. Bei diesem Prozess fordern die Fachkräfte gegenüber der Gesellschaft die Anerkennung für ihre Expertise, die bei einem erfolgreichen Professionalisierungsprozess auch durch rechtliche Vorgaben bei der Ausbildung oder durch den gesetzlich geschützten beruflichen Titel deutlich sichtbar werden können (vgl. *Abbott* 1988, S. 59ff).

Professionen zeichnen sich dabei nicht nur durch die Anerkennung ihrer Expertise, ihrer Selbstständigkeit, ihres besonderen Zuständigkeitsbereichs und das besonders schutzwürdige Verhältnis zu ihren Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen aus, sondern auch durch ihre besondere Struktur professionellen Handelns mit den vielschichtigen und häufig sehr komplexen Entscheidungssituationen. Diese Entscheidungssituationen sind nach *Pfadenhauer* (2016) teilweise nicht nur komplex, sondern können auch paradox sein, wenn verschiedene Verantwortlichkeitsdimensionen einander gegenüberstehen. Die kann z.B. der Fall sein, wenn die gesellschaftliche und individuelle Verantwortlichkeitsdimension sich

nicht vereinigen lassen. Die Professionellen sind zum einen dazu verpflichtet, im Interesse ihrer Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen zu handeln, gleichzeitig vertreten die Angehörigen einer Profession aber auch Interessen der Gesellschaft, die u.a. eine Aufrechterhaltung der Ordnung und die Erhaltung der psychosozialen Integrität der individuellen Lebenspraxis anstrebt. Dies führt dazu, dass z.B. ein Professioneller im medizinischen Bereich, der einerseits eine Verpflichtung gegenüber den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Patient\*innen zum anderen aber auch dem gesellschaftlich anerkannten Interesse der Gesundheit und damit auch der Förderung der gesunden Anteile der Lebenspraxis eines Einzelnen verpflichtet ist – wenngleich dies nicht immer auch den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht (vgl. *Pfadenhauer* 2016, S. 34).

Neben der genannten Verpflichtung gegenüber den Interessen der Zielgruppe und den Interessen der Gesellschaft findet sich in der fachlichen Debatte um die Verantwortlichkeiten der Angehörigen von Professionen zunehmend die Bedeutung einer dritten Verantwortungsdimension, die sich auf die Verpflichtung gegenüber der Profession an sich bezieht. Diese Verpflichtung ist eng verbunden mit den fachlichen Standards, die in der „epistemischen Gemeinschaft“ (*Mieg* 2018, S. 28) gebildet und kontrolliert werden. Nach *Mieg* (2018) ist die Ermessensfreiheit professioneller Arbeit fachlich begründet und die potenzielle Kontrolle der fachlichen Ausübung der Arbeit erfolgt über den Austausch im Fachkollegium. Dieser Austausch findet hauptsächlich über formelle, teilweise aber auch informell organisierte Netzwerke statt und dient dazu, eine „Best Practice“ auszuhandeln (vgl. *Mieg* 2018, S. 28).

Auf diese im Kollektiv der Fachkräfte gebildeten professionellen Grundsätze bezieht sich die dritte Verantwortungsdimension.

Der Fokus und die Bedeutsamkeit der Verantwortlichkeiten der Professionellen, wird in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern dabei unterschiedlich gesetzt.

Psychotherapeutische Berufsfelder blicken anders als viele pädagogische Berufe auf eine lange historische Tradition und eine fortgeschrittene Professionsdebatte zurück. Diese Debatte und das daraus resultierende „Psychotherapeutengesetz“ (siehe dazu Kap. 2.3) sowie die damit einhergehende Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen haben dafür gesorgt, dass dieses Tätigkeitsfeld gesellschaftlich hoch angesehen wird und den Professionsangehörigen - ähnlich wie in medizinischen und juristischen Bereichen - eine besondere Fachlichkeit und Expertise zugesprochen wird (vgl. *Körner* 2015, S. 2ff; *Pawelzik* 2007, S. 15ff; *Buchholz* 2000, S. 3ff).

Im pädagogischen Bereich ist die Professionsdebatte weniger weit fortgeschritten. Zudem weisen die Debatten in den verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern unterschiedliche Schwerpunkte auf. Gemeinsam ist diesen Fachdiskussionen aber, dass auch ethischen Bezugspunkte thematisiert werden und ein Austausch zu einheitlichen Richtlinien sowie Einigungsprozesse über Leitbilder und Berufsethos zu beobachten sind (vgl. *Tenorth* 2006, S. 582ff; *Schütze* 1992, S. 132ff; *Staub-Bernasconi* 2007, S. 198ff). Stellvertretend für unterschiedlichen Professionsdebatten

und die damit verbundenen Verantwortlichkeitsdimensionen wird hier beispielhaft die Diskussion in der Sozialen Arbeit skizziert.<sup>2</sup>

Die Soziologin und Sozialarbeiterin *Silvia Staub-Bernasconi* beschreibt das Zusammenspiel der verschiedenen Verantwortlichkeitsdimensionen für die Soziale Arbeit als „Trippelmandat“. Professionelle Sozialarbeitende haben eine Verpflichtung (Mandat) gegenüber ihrer Zielgruppe, gegenüber der Gesellschaft und gegenüber ihrer Profession und den damit verbundenen ethisch-fachlichen Standards, die sich nach *Staub-Bernasconi* (2007) in den Menschenrechten als verbindendes Element ethisch-fachlicher Standards wiederfinden (vgl. *Staub-Bernasconi* 2007, S. 198ff).

Die britische Philosophin, Sozialhistorikerin und Sozialarbeiterin *Sara Jane Banks* hat in ihren Werken versucht, eine eigene gemeinsame Professionsethik für die Soziale Arbeit zu begründen. Sie vertritt dabei ein sehr weit gefasstes Verständnis von Ethik: „Ethics is about how human being tread each other and the ecosystem“ (*Banks* 2015, S. 782). Ebenso sind auch ihren Grundsatzüberlegungen zu Ethik sehr weit gefasst und verschränkt mit den Begriff der Moral.<sup>3</sup>

In ihrem Hauptwerk „Ethics and Values in Social Work“ (2012) geht die Autorin den Rechten und Pflichten von sozialpädagogischen Fachkräften nach, wobei sie eine verantwortungsethische Perspektive einnimmt. Sie arbeitet dabei fünf zentrale Dimensionen heraus: Erstens die gesetzlichen Rechte und Pflichten; zweitens die professionellen Rechte und Pflichten bzgl. der Zugehörigkeit zu einer Profession; drittens die moralischen Pflichten und Verantwortlichkeiten, die sich durch die Arbeit mit Individualpersonen in spezifischen Situationen ergeben; viertens die sozialen Pflichten und Verantwortlichkeiten, welche auf struktureller und politischer Ebene teilweise einen stellvertretenden Einsatz der Fachkräfte für die Zielgruppe erfordert und fünftens prozedurale Rechte und Pflichten, die aus den Vereinbarungen

---

<sup>2</sup> Bei der Sozialen Arbeit handelt es sich nicht um einen Heilberuf, sondern um ein Arbeitsfeld welches die (pädagogische) Begleitung und Förderung von Menschen in allen Bereichen des Alltags umfasst. Ziel der Sozialen Arbeit ist es, die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen zu fördern, ihr Wohlergehen zu verbessern und sie zu ermutigen, die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen (vgl. DBSH 2016, S.1). Die Soziale Arbeit als Beispiel für den pädagogischen Bereich gewählt. Die Professionsdebatte der Sozialen Arbeit ist im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufsfeldern wie z.B. der Frühpädagogik und der schulischen Lehrtätigkeit weiter fortgeschritten und eine Darstellung der ethisch-fachlichen Standards anhand der von Fachverbänden herausgegebenen Richtlinien ist hier möglich.

<sup>3</sup> Diese enge Verschränkung der Begrifflichkeiten ist vor dem Hintergrund der Begriffsgeschichte nachvollziehbar. Der griechische Begriff „ethos“ und der lateinische Begriff „mos“ beziehen sich beide auf die individuelle Haltung und die Einstellung von Personen und sind die Grundbegriffe aus dem sich die heutigen Begriffe Ethik und Moral ableiten. Ethik leitet sich von dem griechischen Begriff „ethos“ ab, Moral von dem lateinischen Begriff „mos“, die in der Antike im Wesentlichen dasselbe bedeutet haben (bei Übersetzungen zwischen Griechisch und Latein wurden die Begriffe synonym verwendet). In der modernen Philosophie werden die Begriffe nicht mehr synonym verwendet. Moral bezieht sich hier auf eine Sammlung von Maßstäben, Werten und Urteilen, die sich auf die menschliche Haltung und die Tätigkeiten auf Grundlage dieser Haltung. Ethik bezieht sich in der modernen Bedeutung auf die akademische Fachrichtung, die sich im weiteren Sinne mit Moral und moralischen Verhalten von Einzelpersonen und Kollektiven bzw. kollektiven Institutionen beschäftigt wie z.B. in den Bereichen Sozialethik, Philosophische Ethik, Moralphilosophie, Moralpsychologie und Theologische Ethik (*Hübner* 2014, 11ff).

gegenüber dem Arbeitgeber und den Zielgruppen der Arbeit hervorgehen (vgl. *Banks* 2012, S. 159ff).

Daraus leitet *Banks* (2012) wiederum vier zentrale Verantwortlichkeitsbereiche für die Fachkräfte ab: Die Verpflichtung gegenüber der Zielgruppe, die Verpflichtung gegenüber der Profession, die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und die Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber (vgl. *Banks* 2012, S.165). Im Gegensatz zu den drei Dimensionen, die auch *Stab-Bernasconi* (2007) anführt, geht die Autorin davon aus, dass sich aus den Anstellungsverhältnissen und den damit verbundenen Verträgen zusätzlich eine Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber entsteht. Durch die verschiedenen Verantwortlichkeitsdimensionen können sich für Fachkräfte in pädagogischen wie therapeutischen Tätigkeitsfeldern herausfordernde Entscheidungssituationen und sogar Loyalitätskonflikte ergeben. Ethische Grundprinzipien, fachliche Standards und professionelle Reflexion sind deswegen in der Praxis eine wichtige Stütze. Die ethischen Bezugspunkte in der Grundlagenliteratur sowie die fachlichen Standards sollen deswegen in den nächsten Abschnitten näher beleuchtet werden.

## 2.2 Fachliche Praxis und ethische Bezugspunkte

In der Grundlagenliteratur pädagogischer und therapeutischer Tätigkeitsbereiche sind verschiedene Ansätze für fachliches Handeln entwickelt worden. Um aus einer Vielzahl möglicher Handlungen und Methoden in der Praxis die präferierte Option auszuwählen, müssen die verschiedenen Anforderungen, Interessen und Aufträge unter Berücksichtigung ethischer Maßstäbe für die konkret vorliegende Situation abgewogen werden. Dafür bedarf es eines umfassenden Analyseprozesses, in welchen neben den Handlungsoptionen auch deren mögliche Folgen abgeschätzt werden und in die reflektierte Entscheidung einfließen müssen.

Sowohl in Psychologie als auch in der Pädagogik gibt es unterschiedliche Modelle, um die für die Praxis notwendigen ethisch-fachlichen Kompetenzen der Professionellen strukturiert darzustellen. Unter anderem hat *Jürgen Körner* (2015) für die Psychotherapie ein solches Kompetenzmodell entwickelt und als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften vorgeschlagen. Dieses Modell baut auf drei Komponenten auf: einer Komponente des Wissens, einer Komponente der Handlungskompetenz<sup>4</sup> und einer Komponente der Haltung. Die Wissenskomponente lässt sich wiederum differenzieren vier „Wissenskategorien“. Zum einen das deskriptive Wissen, welches sich auf das Wissen über Fakten und Zusammenhänge bezieht, wie z.B. das Wissen über Diagnosekriterien oder Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen. Mit der zweiten Kategorie, dem

---

4 Die Begrifflichkeiten „(Handlungs-)Kompetenz“, „Performanz“, „Fähigkeiten“ und „Fertigkeiten“ werden von unterschiedlichen Autor\*innen teilweise unterschiedlich definiert. Der Begriff Handlungskompetenz verschleiert die in der Praxeologie der Integrativen Therapie gängige Unterscheidung zwischen „Kompetenz/Wissen/ Fähigkeiten“ und „Performanz/Können/Fertigkeiten“. Für eine Einordnung der Begrifflichkeiten im Sinne der Integrativen Therapie siehe *Sieper, Petzold* 2002/2011.

Erklärungswissen, ist das Wissen über die klinischen Theorien und über psychologische Zusammenhänge gemeint. Die dritte Kategorie ist die des Veränderungswissens, bei dem es sich um das Wissen um Wirkfaktoren und Wirkzusammenhänge handelt und welches die Voraussetzung dafür ist, dass eine beabsichtigte Wirkung durch psychotherapeutisches Handeln erzeugt werden kann. Der letzte Wissensbereich ist das Konzeptwissen. Hier ist aber nicht das Wissen um Definitionen und Begriffe aus Konzepten gemeint – dieses ist dem deskriptiven Wissen zugeordnet - sondern das Wissen um die historische Entwicklung der Konzepte und deren Verknüpfungen und Zusammenhänge untereinander (vgl. *Körner* 2015, S. 25f).

Die zweite Komponente des Modells, die Handlungskompetenz, beschreibt *Körner* (2015) als Fähigkeit zur situativen und fallspezifischen Umsetzung der verschiedenen „Wissensarten“ und die dritte und letzte Komponente wird unter dem Begriff der „Haltung“ zusammengefasst. Die Haltung bezieht sich auf ethisch-fachliche Aspekte bei der praktischen Tätigkeit einschließlich des Menschenbildes. Die Komponente der Haltung und die Komponente der Handlungskompetenz gehen in der Praxis ineinander über und werden dann mit dem Begriff der Performanz beschrieben, der nach *Körner* (2015) die tatsächliche Verwirklichung der Handlungskompetenz beschreibt. Diese Verwirklichung hängt dabei unter anderem auch von motivationalen Aspekten ab, also der Fähigkeit und Bereitschaft die Wissensformen anzuwenden und in Handlungen unter Berücksichtigung der fachlichen Haltung zu verwirklichen (vgl. *Körner* 2015, S. 26ff).

Ein ähnliches Modell hat *Hiltrud von Spiegel* (2013) für die Soziale Arbeit entwickelt. Die Autorin unterteilt die Kompetenzdimensionen für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ebenfalls in drei Bereiche: die Dimension des Wissens, die Dimension des Könnens und die Dimension der beruflichen Haltung. Die Dimension des Wissens wird auch in diesem Modell in verschiedene Komponenten aufgegliedert: das Beschreibungswissen (diagnostisches Wissen), das Erklärungswissen (v.a. wissenschaftliche Theorien), das Wertwissen (u.a. das Wissen um professionelle Handlungsleitlinien und Werteorientierungen) und das Veränderungswissen, welches sich auf die fachlichen (Interventions-) Methoden bezieht (vgl. *von Spiegel* 2013, S. 82f).

Die Kompetenzmodelle von *Körner* (2015) und *von Spiegel* (2013) sind nur zwei von vielen verschiedenen Modellen, mit Hilfe derer versucht wird, die komplexen Anforderungen an Fachkräfte systematisch darzustellen. Für die anderen Tätigkeitsfelder im pädagogischen und therapeutischen Bereich existieren ähnliche Modelle zur systematischen Beschreibung der Anforderung an Fachkräfte wie z.B. das Kompetenzmodell für Lehrkräfte von COACTIV (vgl. *Baumert, Kunter* 2011, S. 29ff). Ebenso gibt es auch für das Integrative Verfahren, welches im nächsten Kapitel vorgestellt wird, ein solches Kompetenzmodell (vgl. *Sieper, Petzold* 2002/2011). Zusammenfassend lässt sich hervorheben, dass in allen hier betrachteten Kompetenzmodellen der professionellen Haltung eine zentrale Rolle zukommt. Die besondere Bedeutung der professionellen Haltung machen die Relevanz berufsethischer Überlegungen für die Arbeit von Fachkräften im pädagogischen und



therapeutischen Bereich deutlich. Für den Fragebogen sollen deswegen die persönlichen Einstellungen von Fachkräften erhoben werden. Diese persönlichen ethischen Bezugspunkte können unter Umständen mit der Berufsethik im Konflikt stehen und werden deswegen hier separat erhoben. Folgende Leitfrage soll in diesem Zusammenhang für die Erstellung des Fragebogens herangezogen werden:

*Leitfrage A: Welche persönlichen berufsethischen Einstellungen lassen sich bei den Fachkräften finden?*

Mit dieser Leitfrage steht zunächst die persönliche Meinung der Befragten im Vordergrund. Um Standards und professionseigenen Werte zu definieren und diese in der epistemischen Gemeinschaft zu verbreiten und zu verankern, haben nationale und internationale Fachverbände sowie die Fachgewerkschaften der verschiedenen Berufe und Professionen berufsethische Standards und Kodizes veröffentlicht. Diese werden im nächsten Kapitel gemeinsam mit den rechtlichen Rahmenbedingungen näher betrachtet.

### **2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und berufsethische Richtlinien**

In diesem Kapitel sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die verschiedenen berufsethischen Richtlinien und Kodizes der Fachverbände, aus den für tiergestützt arbeitende Fachkräfte relevanten Bezugsdisziplinen, vorgestellt werden. Dazu wird zunächst auf die gesetzlichen Bezugspunkte und anschließend auf die berufsethischen Richtlinien der Psycho- und Ergotherapie sowie der pädagogischen Arbeitsfelder eingegangen. Darüber hinaus sollen auch die berufsethischen Richtlinien aus dem Bereich der Supervision betrachtet werden.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz existieren jeweils konkrete gesetzliche Vorgaben, die die Ausbildung und Berufsausübung für Psychologieberufe regeln. Vergleichbare Gesetze gibt es für die pädagogischen Tätigkeitsfelder und die Supervision im deutschsprachigen Raum nicht. Das deutsche „Psychotherapeutengesetz“ (PsychThG) aus den 1990er Jahren wurde überarbeitet und ist 2020 in Kraft getreten. Darin sind die Rahmenbedingungen zu dem geschützten Titel und der Berufserlaubnis, der Ausbildung, Regelungen zur Berufsausübung, den Rechten und Pflichten der Professionellen sowie Vorschriften über Gebühren und Zuständigkeiten enthalten (vgl. PsychThG, Fassung von 2019). Das in Österreich geltende „Psychotherapiegesetz“ ist 1991 in Kraft getreten. Es umfasst ebenfalls Regelungen zu Titeln, Berufserlaubnis und Ausbildung sowie Vorschriften über Gebühren und Zuständigkeiten. Zudem sind hier konkrete Berufspflichten mit ethischen Bezugspunkten enthalten, wie z.B. Rahmenbedingungen wie die Informationspflicht, die Rechte und Pflichten gegenüber den zu behandelnden Personen ausdrücken (vgl. Psychotherapiegesetz, Fassung von 1990).

Das gesetzliche Pendant in der Schweiz ist das „Psychologieberufegesetz“ (PsyG), welches 2013 in Kraft getreten ist und mehrmals überarbeitet wurde. Neben

Regelungen, die auch im deutschen und österreichischen Gesetzestext enthalten sind, sind hier in Art. 27 auch konkrete Vorschriften zu den Berufspflichten aufgeführt (vgl. PsyG, Fassung von 2020).

Aus den drei exemplarisch vorgestellten gesetzlichen Grundlagen aus dem deutschsprachigen Raum lässt sich bereits ableiten, dass ein Rahmen für den Schutz des beruflichen Titels und die Vereinheitlichung der Ausbildung gegeben werden, was in Hinblick auf die im ersten Teilkapitel beschriebenen Merkmale von Professionen als Anerkennung und Schutz der fachlichen Expertise gedeutet werden kann. Berufsethische Bezugspunkte sind in den gesetzlichen Rahmenbedingungen nur bedingt aufgeführt. Diese werden, wie ebenfalls im ersten Teilkapitel angeführt, von der epistemischen Gemeinschaft selbst übernommen. In fast jedem Land existieren dafür ausführliche berufsethische Richtlinien, die meist von den nationalen – teilweise auch von internationalen - Fachverbänden herausgegeben werden. Beispiele für diese Richtlinien sind die „Ethical Principles of Psychologists and Code of Conduct“ der American Psychological Association (APA), den erst vor Kurzem entwickelten „Canadian Code of Ethics for Psychologists“ der Canadian Psychological Association (CPA), den Ethikkodex „ЭТИЧЕСКИЙ КОДЕКС ПСИХОЛОГА“ der Russischen Psychologischen Gesellschaft „Российское психологическое общество“ (RPG) und den von der European Federation of Psychologists´ Association (EFPA) entwickelten „Meta-Code of Ethics“ sowie den neueren „Model Code of Ethics“ (vgl. APA 2016, CPA 2017, RPG 2012, EFPA 2005, EFPA 2015).

Zur genaueren Einordnung der Vielzahl an berufsethischen Richtlinien im therapeutischen bzw. psychologischen Bereich werden hier stellvertretend die Richtlinien der beiden großen deutschen Fachverbände für Psychologie, des DGPs und des BDP und die Berufsethik des Dachverbands für Psychologie der Schweiz (FSP) vorgestellt.

Ausgangspunkt der berufsethischen Richtlinien des DGPs und des BDP bilden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948), das Prinzip der Menschenwürde und die ethisch-fachliche Grundhaltung. Die Berufsethik beinhaltet - ähnlich wie die Gesetzestexte auch Grundlagen zur Berufsführung, wie die Titelführung und allgemeine Grundsätze der Berufsausübung (vgl. DGPs/BDP 2016, S. 7ff). Zudem wird ein übergreifender gesellschaftlicher Auftrag formuliert, der die Aufforderung zur Unterstützung zur gesellschaftlichen Verständigung, Gerechtigkeit, Frieden und dem gegenseitigen Respekt und die Förderung gesundheitsförderlicher Bedingungen hervorhebt (vgl. DGPs/BDP 2016, S. 13). Eine besondere Verantwortung wird auch gegenüber Arbeitgebern, Mitarbeitenden, dem Kollegium und zu anderen Fachkräften gesehen. Die eigenverantwortliche und freie Ausübung des Berufs wird dabei aber besonders betont. Diese darf auch im Rahmen von Arbeitsverträgen nicht eingeschränkt werden und es muss ein „weisungsfreier Kernbereich“ verbleiben (vgl. DGPs/BDP 2016, S. 14ff). Hier lässt sich eine klare Abgrenzung von einer Verantwortlichkeit gegenüber dem Arbeitgeber oder Kostenträger bzw. nur einer eingeschränkten Verantwortung diesen gegenüber erkennen. Hingegen wird die besondere Verantwortlichkeit gegenüber den

Patient\*innen und die damit verbundene professionelle Beziehungsarbeit sowie die Wahrung und Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts der Patient\*innen und der besondere Schutz des Privatgeheimnisses besonders hervorgehoben (vgl. DGPs/BDP 2016, S. 16ff). Auch die Verpflichtung zur persönlichen und fachlichen Kompetenzsicherung durch Fort- und Weiterbildungen, das wissenschaftsbasierte Arbeiten sowie das Verhalten und die besonderen Verantwortlichkeiten von Psycholog\*innen in den Berufsfeldern der angewandten Psychologie, der heilkundlichen Berufstätigkeit und im Kontext der Gesellschaft bzw. der Öffentlichkeit nimmt in den berufsethischen Richtlinien einen besonderen Stellenwert ein (vgl. DGPs/BDP 2016, S. 20ff). Insgesamt lassen sich hier die Verantwortlichkeitsdimensionen, die im ersten Teil dieses Kapitels beleuchtet wurden, deutlich erkennen.

Ausgangspunkt der Berufsordnung des FSP in der Schweiz bilden ebenfalls die Menschenwürde und die personenbezogenen Rechte. An den Anfang werden zudem die Sicherstellung der eigenen Kompetenz, die besondere Verantwortung gegenüber den Patient\*innen, Kolleg\*innen und der Gesellschaft sowie die berufliche Integrität gestellt, die als ethische Grundprinzipien beschrieben werden. Ähnlich wie auch in den berufsethischen Richtlinien des DGP/BDP werden auch die allgemeinen Regeln der Berufsausbildung, u.a. der Datenschutz, die Schweigepflicht und die Dokumentationspflicht aufgeführt. In diesem Zusammenhang wird der epistemischen Gemeinschaft eine besondere Rolle zugeschrieben. Mitglieder sind berechtigt, berufsethisch heikles Verhalten anderer Mitglieder an die Berufsethikkommission des FSP zu melden (vgl. FSP 2019, S. 1ff).

Im pädagogischen Bereich haben Fachverbände und Fachgesellschaften ebenfalls berufsethische Richtlinien entwickelt. Die International Federation of Social Work (IFSW) hat 2018 die „Global Social Work Statement of Ethical Principles“ herausgegeben, die in Form von neun Prinzipien veröffentlicht wurden. Das erste Prinzip ist die Menschenwürde, das Zweite sind die Menschenrechte und das dritte Prinzip die Soziale Gerechtigkeit, welches sich auf die Verhinderung von Diskriminierung und von institutioneller Unterdrückung, auf den Respekt von Diversität, das Bereitstellen von Ressourcen, das Vorgehen gegen ungerechte Politiken und Praktiken und auf den Aufbau einer solidarischen Gemeinschaft bezieht. Die folgenden fünf Prinzipien beinhalten das Recht der Selbstbestimmung, das Recht auf Partizipation, den Respekt der Vertraulichkeit und der Privatsphäre, die Anerkennung der vollständigen Person mit ihren biologischen, psychologischen, sozialen und spirituellen Dimensionen und den ethischen Einsatz von Technologie und Sozialen Medien. Das letzte Prinzip ist die Verpflichtung zur professionellen Identität, welches erstens die nationalen Berufsverbände dazu aufruft, die eigenen berufsethischen Prinzipien - unter Berücksichtigung der eigenen Situation - an die internationale Richtlinien anzupassen, zweitens eine Verpflichtung zur Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte beinhaltet und drittens alle Fachkräfte dazu aufruft, Frieden und Gewaltlosigkeit zu unterstützen und nicht zuzulassen, dass die fachlichen Fähigkeiten für unmenschliche Zwecke eingesetzt werden. Viertens darf kein Machtmissbrauch praktiziert werden und es muss reflektiert mit der eigenen

machtvollen Position in der helfenden Beziehung umgegangen werden. Fünftens wird darauf hingewiesen, dass die nationalen ethischen und kulturellen Werte respektiert werden müssen, wobei an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt ist, in welcher Form diese berücksichtigt werden sollen. Die Fachkräfte haben sechstens auch eine Verpflichtung, für sich selbst und ihr Privatleben zu sorgen. Siebtens haben die Fachkräfte eine Verpflichtung gegenüber ihren Zielgruppe, Arbeitgebern, anderen Fachkräften, den Berufsverbänden sowie den Gesetzen und sind dazu verpflichtet, evidenzbasiert<sup>5</sup> und transparent<sup>6</sup> zu arbeiten und bei ihren Entscheidungen ethische Kriterien zu berücksichtigen. Und der letzte Aspekt der professionellen Identität bezieht sich auf die Pflicht der Fachkräfte, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Prinzipien diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden können (vgl. IFSW 2018, S. 1f).

Auf der Ebene des Deutschen Fachverbandes der Sozialen Arbeit (DBSH) wird sich bei der Definition der berufsethischen Prinzipien im Wesentlichen auf die internationale Definition gestützt. Diese wird aber um weitere Aspekte wie die Aufforderung zur Initiierung politischer Prozesse und durch konkrete Handlungsmaximen und Vorgaben ergänzt. Hier wird ein umfassender Zugang zur Dokumentation seitens der Zielgruppe gefordert, der nur dann eingeschränkt werden kann, wenn Persönlichkeitsrechte Dritter und gesetzliche Bestimmungen dagegensprechen (vgl. DBSH 2015, S. 33).<sup>7</sup>

Ähnliche Vorgaben werden auch für andere pädagogische Bereiche entwickelt und haben sich teilweise bereits etabliert. In vielen Ländern wurden nationale berufsethische Richtlinien für sozialpädagogische Bereiche entwickelt, wie z.B. den „Code of Ethics“ der Early Childhood Australia (ECA) und der „Code of Ethical Conduct and Statement of Commitment“ der amerikanischen National Association for the Education of Young Children (NAEYC), die sich beide auf den frühpädagogischen Bereich beziehen (vgl. ECA 2016, NAEYC 2011). Auch im Bereich der schulischen Pädagogik gibt es in vielen Länder einen Ethikkodex wie z.B. der „Code of Ethics for Educators“ der amerikanischen National Education Association (vgl. NEA 2020) und den schwedischen Berufskodex für Lehrkräfte „Lärares Yrkesetik“ der Bildungsgewerkschaft *Lärarförbundet* und der Vereinigung für Lehrkräfte *Lärarnas Riksförbundet* (vgl. *Lärarförbundet/Lärarnas Riksförbundet* 2014). Auch im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedene Ansätze bereichsbezogener pädagogischer Berufsethiken. Zum Beispiel die Ethikstandards der Verbände und Gewerkschaften wie z.B. den Ehrenkodex für Mitglieder des Berufsverbands für Training, Beratung und Coaching (BDTV) und die „Erklärung der

---

<sup>5</sup> Da es sich bei der tiergestützten Therapie und auch dem Einsatz tiergestützter Maßnahmen in der Sozialarbeit, um ein vergleichsweise junges Praxis- und Forschungsfeld handelt, ist evidenzbasiertes Handeln aufgrund fehlender Studienlage teilweise nur bedingt möglich. Dieser Umstand macht den weiteren Forschungsbedarf deutlich.

<sup>6</sup> Im Kontext pädagogischer und therapeutischer Tätigkeitsfelder bedarf der Begriff „transparenz“ einer weiteren Ausführung, die Grenzen und Dilemmata aufzeigt. Siehe hierzu z.B. *Petzold et al.* 2016.

<sup>7</sup> Ähnlich wie bei dem Begriff „Transparenz“ bedarf es auch hier einer weiteren Aufschlüsselung in Einzelfällen, unter anderem die Dilemmata, die sich z.B. im Zusammenhang mit Eltern- und Kinderrechten sowie Vormundschaftsverhältnissen ergeben können, berücksichtigt.

Bildungsinternationalen zum Berufsethos der Bildungs- und Erziehungsbereich Beschäftigten“, die in deutscher Form z.B. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) veröffentlicht wurden (vgl. BTVT 2013, GEW 2013). Die Debatte um die Berufsethik ist dabei - ähnlich wie in der Sozialen Arbeit - eng mit der Debatte um die Professionalisierung und die Anerkennung der verschiedenen pädagogischen Berufe als eigenständige Professionen verknüpft (vgl. *Kesselring* 2018, *Bernhardsson*, *Fuhr* 2014, *Bonsen*, *Priebe* 2013, *Frische*, *Schreier* 2012). Für den Bereich der Ergotherapie gibt einen gesetzlich festgelegten Rahmen. Das deutsche Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (ErgThG) bezieht auf die beruflichen Titel, die Berufserlaubnis, die Ausbildung und die Regelungen zu den verschiedenen Zuständigkeiten (vgl. ErgThG, Fassung von 2021). Hier gibt es deutliche Parallelen zu dem Psychotherapeutengesetz. Die einzelnen rechtlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern sollen an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt werden, da auch im ergotherapeutischen Bereich die primären Bezüge zu berufsethischen Aspekten durch die nationalen und internationalen ethischen Richtlinien und Kodizes der Fachverbände herausgegeben werden. Der Deutsche Verband für Ergotherapie (DVE) hat seine Richtlinien z.B. auf Basis der Richtlinien der europäischen und internationalen Dachverbände (COTEC und WFOT) erstellt. Beispielhaft wird hier der „Code of Ethics“ der COTEC herangezogen, um die geltenden berufsethischen Richtlinien der Ergotherapie vorzustellen. Der „Code of Ethics“ der COTEC gliedert sich in vier Abschnitte: Qualität und Verpflichtungen, Ethische Prinzipien, Problemlösungsmodelle und repräsentative Beispiele. Im ersten Teil geht es um die verschiedenen Qualitäten von Verantwortlichkeiten. Der „Code of Ethics“ macht hier drei Verantwortlichkeitsbereiche aus. Die erste Verantwortlichkeitsdimension bezieht sich auf die Verantwortung der Fachkraft sich selbst gegenüber. Aufgrund ihrer persönlichen Involvierung in ihre Tätigkeit, muss sie auch auf ihr persönliches Wohlbefinden ihre eigenen Werte und Prinzipien und Normen achten. Gleichzeitig muss sie sich auch ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst sein und ist einem kontinuierlichen, lebenslangen, beruflichen Lernprozess verpflichtet. Die zweite Verantwortlichkeitsdimension bezieht sich auf die Verantwortlichkeit gegenüber „Zweiten“, wobei nicht nur die Zielgruppen ihrer Arbeit, sondern auch deren Verwandte sowie Kollegium, Supervision, Arbeitgeber und Personen aus der Forschung zur Ergotherapie darunter gefasst sind. Mit diesen Verantwortlichkeitsdimensionen gehen bestimmte Kompetenzen einher, die die Fachkraft besitzen sollte: partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine gewissenhafte Auswahl der praktischen Handlungsoptionen, ein stetiger professioneller und ethischer Abwägungsprozess sollte den Therapieprozess inkl. der Dokumentation und Evaluation begleiten, wobei die Methoden stets aktuell und nachgewiesen wirksam sein sollten. Die therapeutische Beziehung bildet dabei aber die Basis des Therapieprozesses. Die dritte Verantwortlichkeitsdimension bezieht sich auf Gruppen sowie die Gesellschaft und damit auch auf die rechtlichen Verpflichtungen und die kulturellen Unterschiede. Die damit einhergehenden Kompetenzen und Performanzen der Fachkräfte werden in der Fähigkeit zur Umsetzung aller rechtlichen

Rahmenbedingungen, der sachgemäßen Dokumentation, der Zusammenarbeit mit den Patient\*innen und der Zusammenarbeit mit Communities und der allgemeinen Gesundheitsförderung zusammengefasst (vgl. COTEC 2009, S. 9f).

Kern des „Code of Ethics“ der COTEC bilden die neun ethische Prinzipien: Den Respekt der Autonomie jedes Einzelnen, das Prinzip der Nicht-Schädigung, das Prinzip der Gerechtigkeit, was sich hier auf die faire Behandlung aller und Verteilung von Ressourcen bezieht, das Prinzip der Wohltätigkeit, welches mit der Verpflichtung das Beste für die jeweils andere Person zu tun einhergeht, das Prinzip der Nützlichkeit, welches sich auf die Nutzung der am besten verfügbaren und akzeptabelsten Lösung bezieht und das Prinzip der Integrität, worunter hier die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, die Vertraulichkeit und der Respekt gegenüber privaten Informationen sowie Einhaltung von Versprechen verstanden wird (vgl. COTEC 2009, S. 10).

Als letztes sollen hier auch die berufsethischen Richtlinien des Arbeitsfeldes der Supervision aufgeführt werden, die für tiergestützt arbeitende Fachkräfte dann relevant sind, wenn es um die supervisorische Begleitung und Überprüfung ihrer eigenen Tätigkeit geht. Die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. hat 2003 ethische Richtlinien für die Supervision und das Coaching veröffentlicht. Supervision wird hier verstanden als „ein Beratungsverfahren, das sich auf Abläufe und Fragen bei der beruflichen Arbeit bezieht, auf Probleme der darin involvierten Menschen und auf ihre Beziehungen. Sie dient gleichermaßen der Emanzipation als auch der Bindung, der Ermöglichung neuer Sichtweisen und der persönlich-professionellen Weiterentwicklung von Einzelnen, Gruppen, Teams und Organisationen.“ (DGSv 2003, S. 1). Die Supervisor\*innen arbeiten dabei selbstständig, unabhängig und eigenverantwortlich. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und müssen bei jeder Anfrage selbstkritisch prüfen, ob sie über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Bedingungen verfügen (vgl. DGSv 2003, S. 2). Neben diesem supervisorischen Selbstverständnis, sind auch Prinzipien zum supervisorischen Handeln – unter anderem die Verpflichtung zum Nicht-Schaden, zum Persönlichkeitsschutz und zum verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Abhängigkeit - zum kollegialen Verhalten und zur Mitgliedschaft im Berufsverband enthalten (vgl. DGSv 2003, S. 2f).<sup>8</sup>

Abgeleitet aus allen hier vorgestellten berufsethischen Richtlinien und Kodizes soll für die Entwicklung des Fragebogens übergreifend für die verschiedenen Berufe und Professionen folgende Fragestellung überprüft werden:

*Leitfrage B: Haben die Fachkräfte Kenntnis über die rechtlichen Grundlagen und die Berufsethik bzw. den Ethikkodex ihres Grundberufs/ihrer Profession und spielen diese in ihrer beruflichen Tätigkeit eine Rolle?*

---

<sup>8</sup> Die Richtlinien des DGSv sind sehr kurz gefasst. Viele ethische Bezugspunkte, die sich z.B. aus dem Umgang mit den (anonymisierten) vertraulichen Daten ergeben werden nicht thematisiert. Für ethische und fachliche Stellungnahmen zu diesem Thema siehe z.B. Petzold, Orth-Petzold, Sieper 2016, Petzold Rodriguez-Petzold 1996.

Neben dieser Leitfrage fließen auch die inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen berufsethischen Richtlinien in die Fragebogenkonstruktion mit ein. Die Erläuterung aller einzelnen Aspekte ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung sind aber der Fragebogenkonstruktion im vierten Kapitel zu entnehmen.

### **3. Berufsethische Bezugspunkte im Kontext der tiergestützten Tätigkeitsfelder**

Pädagogische und therapeutische tiergestützte Tätigkeitsfelder besitzen bisher keine eigenständigen berufsethischen Vorgaben. Bisher handelt es sich um Weiterbildungen, die zusammen mit dem zuvor erlernten Grundberuf ausgeübt werden. So übt eine gelernte Sozialarbeiterin, die eine Weiterbildung im tiergestützten Bereich absolviert hat und tiergestützte Interventionen in ihre sozialarbeiterische Tätigkeit einfließen lässt, weiterhin ihre Tätigkeit unter den berufsethischen Bestimmungen ihrer Profession und den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen des BGB und STGB sowie ggf. weiterführender rechtlicher Regelungen bezogen auf das jeweilige Arbeitsfeld aus. Gleichzeitig kommen durch die Anwendung tiergestützter Maßnahmen neue ethische Bezugspunkte hinzu, die sie sich zum Beispiel durch die Verantwortungsübernahme für das eingesetzte Tier ergeben, aber auch z.B. durch die Gefahren, die von dem Einsatz von Tieren auf die Menschen ausgehen können. Zudem sind tierrechtliche und tierethische Aspekte und damit einhergehende Tierbilder für dieses Tätigkeitsfeld von besonderer Relevanz. Ebenso sind auch grundlegende Überlegungen zur Professionalität tiergestützter Arbeit notwendig. Vor dem Hintergrund, dass es neben den Zertifizierungen der beiden Fachverbände ESSAT und ISSAT keine einheitlichen Standards bei der Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit gibt und der fehlende Schutz des fachlichen Titels und die damit verbundene Vielfalt von Aus- und Weiterbildungen zu einer Unübersichtlichkeit führt.<sup>9</sup> Dies ist nicht zuletzt an den uneinheitlichen Begrifflichkeiten, die in diesem Forschungs- und Praxisfeld verwendet werden, zu erkennen (vgl. *Barzen* 2019, S. 1ff). Diese Vielfalt und Unübersichtlichkeit ist vor dem Hintergrund des vergleichsweise jungen Berufs- und Forschungsfeldes nachvollziehbar. Zur Professionalisierung der Tätigkeit sind jedoch einheitlichen Standards, fundierte Theorien, wissenschaftlich begründete, erprobte und auf ihre Wirksamkeit überprüfte Methoden und Arbeitsweisen sowie – nicht zuletzt – berufsethische Richtlinien oder ein rechtlich und ethiktheoretisch fundierter Ethikkodex notwendig.

Ein Ansatz, der das Potenzial hat, tiergestützte Tätigkeitsfelder – pädagogisch wie therapeutisch – theoretisch zu fundieren und ihnen eine fachliche und berufsethische Basis zu bieten, ist das Integrative Verfahren. Die theoretischen Bezugspunkte und die Verschränkung mit naturtheoretischen Ansätzen können für die unterschiedlichen

---

<sup>9</sup> Bei den Zertifizierungen durch die ESSAT und ISSAT sowie den von den Fachverbänden herausgegebenen Rahmenregelungen spielen ethische Bezugspunkte nur bedingt eine Rolle. Umfassende ethische Richtlinien oder Kodizes fehlen bislang.

Richtungen und Ausgestaltungen tiergestützter Tätigkeitsfelder (z.B. tiergestützte Sozialarbeit, tiergestützte Psychotherapie, tiergestützte Ergotherapie) einen verbindenden Rahmen setzen und so eine gemeinsame fachliche Grundlage bilden. Im Folgenden sollen die Grundzüge der IT skizziert und die berufsethischen Bezugspunkte dieses Ansatzes vorgestellt werden.

### **3.1 Professionelles Handeln und das Integrative Verfahren**

Das Integrative Verfahren wurde in der Mitte der sechziger Jahre von *Hilarion G. Petzold* und Kolleg\*innen begründet und unter Berücksichtigung neuer Forschungserkenntnisse stetig weiterentwickelt. Es handelt sich um einen methodenübergreifenden „biopsychosozialökologischen“ Ansatz, der therapeutischen und agogischen Arbeit mit Menschen, der sich durch den Einsatz kreativer Methoden, Medien und Techniken und den Einbezug sozialer und ökologischer Kontexte auszeichnet. Das Integrative Verfahren mit seinen kreativen und schöpferischen Elementen und der ganzheitlichen Betrachtung des Menschen bietet für naturtherapeutische und naturpädagogische Tätigkeitsfelder eine fundierte Grundlage, die bereits seit den Anfängen der IT miteinbezogen wurde (vgl. *Petzold et al.* 1972/2019).

Die IT vereint wissenschaftsphilosophische Ansätze und ethiktheoretische Konzepte mit phänomenologisch-hermeneutischen, entwicklungspsychobiologischen und neurobiologischen Ansätzen. Die einseitige Betrachtung einer einzelnen wissenschaftlichen Disziplin wird abgelehnt und anstelle dessen wird eine disziplinübergreifende Zusammenführung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen der Natur-, Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften angestrebt. Die IT versteht sich dabei selbst als „biopsychosozialökologische und methodenübergreifende Humantherapie“ (*Petzold et al.* 2014c, S. 2).

Durch den interdisziplinären Blickwinkel des Integrativen Verfahrens ist auch das Menschenbild, das Weltbild sowie auch die Tierbilder dieses Ansatzes geprägt. Der Mensch wird aus anthropologischer Sicht als ein individuelles Wesen eines bestimmten Geschlechts mit den Dimensionen „Körper“, „Seele“ und „Geist“ betrachtet. Diese Begriffe beziehen sich hier aber nicht auf eine spirituelle oder religiöse Ebene, sondern werden vor dem Hintergrund der ursprünglichen Wortbedeutungen verwendet. Der Begriff „Körper“ bezieht sich auf alle – vorwiegend naturwissenschaftlich zu erklärenden – Prozesse des Organismus. Gemeint sind damit die biologischen, bioelektrischen, biochemischen, sensomotorischen und psychologischen Prozesse inkl. der im sog. „Körpergedächtnis“ festgehaltenen Lernprozesse und Erfahrungen. Mit dem Begriff „Seele“ sind die Gefühle, Motivationen, Willensakte, schöpferischer Impulse und der damit in Zusammenhang gespeicherten Lernprozesse und -erfahrungen zusammengefasst. Der Begriff „Seele“ kann alltagssprachlich ausgedrückt auch als „Gefühlswelt“ beschrieben werden. Der Begriff „Geist“ bezieht sich demgegenüber auf das Denken und die Bewusstheit (basale und höhere kognitive Prozesse) und ihre Lernvorgänge und lässt sich damit auch als „Gedankenwelt“ beschreiben (vgl. *Petzold* 2011e, S. 34f).



Die Gesamtheit all dieser Dimensionen und Prozesse wird mit Bezug auf moderne Leibphilosophie nach *Maurice Merleau-Ponty* und *Evan Thomson* sowie die Embodimenttheorien als „informierter Leib“ bezeichnet (vgl. *Petzold* 2002/2017). Dieses „Körper-Seele-Geist-Wesen“, welches in der IT häufig auch als „Leib-Subjekt“ bezeichnet wird, ist wiederum eingebettet in einen sozialen und ökologischen Kontext und eine bestimmte Zeit (im „Kontinuum“). Aus dem „Leib-Subjekt“ entwickelt sich unter dem Einfluss und den Wechselwirkungen mit anderen Menschen, der Gesellschaft und Kultur und unter dem Einfluss des ökologischen Umfeldes im Zeitkontinuum die Identität eines Menschen. Je nach Kontext und eigener Rolle können Menschen sich so unterschiedlich erleben oder unterschiedlich erlebt werden (vgl. *Petzold* 2011e, S. 39f; *Petzold, Renz* 2006, S. 11f).

Dieses Menschenbild ist Grundlage für die therapeutische und pädagogische Tätigkeit und wird auch als „anthropologisches Grundmodell“ der IT bezeichnet (vgl. *Petzold* 2003e/2006k/2011). Neben dem Menschenbild stehen auch Krankheitsbilder und Gesundheitsbilder im Zentrum der Theorie, denn wenn über Heilung und Förderung oder über Krankheiten und deren Ursachen gesprochen wird, dann spielen für Fachkräfte, die nach dem Integrativen Verfahren arbeiten, auch die Bilder von Gesundheit und Krankheit eine Rolle. Die Vorstellung von dem, was als „gesund“ oder „krank“ betrachtet wird, hat aus Sicht der IT einen erheblichen Einfluss darauf, welche Menschen sich als „krank“ erleben oder wann andere Menschen sie als „krank“ oder „gesund“ bezeichnen und damit bewerten. Das Gesundheits- und Krankheitsverständnis der IT versteht diese beiden Kategorien dabei nicht als statische Bilder, sondern als eine dynamische, erlebte und bewertbare Qualität der Lebensprozesse des Menschen und seiner Lebenswelt im Kontext und Zeitkontinuum (vgl. *Petzold* 1996f, S. 291f).

Der Begriff *Gesundheit* bezieht sich in der IT auf die Vitalität, die Bewältigungspotenziale, die Kompetenzen und Ressourcen des Menschen und deren Fähigkeit kritische Lebensereignisse und Probleme handzuhaben, sich zu regulieren, zu erhalten und seine Potenziale zu entfalten. *Krankheit* wiederum ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bewältigungspotenziale und Ressourcen des Menschen überlastet sind und dadurch die gesunden Funktionen des Organismus und die Entfaltung des Lebens eingeschränkt, gestört oder (dauerhaft) außer Kraft gesetzt sind. Sie werden von den Betroffenen als eine Abweichung des eigenen Gesundheitserlebens betrachtet und können auch von anderen Personen beobachtet werden, wobei diese wiederum ihre eigenen Maßstäbe für die Bewertung von Gesundheit und Krankheit ansetzen (vgl. *Petzold* 1996f, S. 291f).

Für die Ursachen von Krankheiten werden im Integrativen Verfahren verschiedene Modelle herangezogen, die zusammen ein multidiagnostisches und multitheroretisches Modell ergeben. Die verschiedenen Qualitäten von Krankheit (Pathogenese) bis Gesundheit (Salutogenese) werden als ein Spektrum aufgefasst, auf welche multiple Einflüsse wirken, die wiederum Risikofaktoren begünstigen oder protektive Faktoren fördern können (vgl. *Petzold* 1996f, S. 293ff).

Auf Basis des Menschenbildes sowie der Krankheits- und Gesundheitsbilder geht die IT davon aus, dass eine rein körperliche Behandlung von Krankheit sowie auch eine

rein psychologische Behandlung nicht ausreichend ist. Stattdessen muss das ganze Spektrum des menschlichen Organismus mitsamt seinem sozialen und ökologischen Kontext im Zeitkontinuum betrachtet werden. Um dies zu verdeutlichen wird in der IT von einer „Humantherapie in der Lebenswelt“ gesprochen. Aus Sicht des Integrativen Verfahrens hat schon die Diagnostik von Krankheiten und auch die Behandlung ebenfalls aus verschiedenen Perspektiven zu erfolgen. Neben klinischen, pathogeneseorientierten Sichtweisen (z.B. bei Traumata, Konflikten und Störungen) müssen auch salutogenetische Aspekte (z.B. Potenziale, Resilienzen und Ressourcen) in die Diagnostik und Therapie einfließen (vgl. *Petzold* 2012h, S. 2ff).

Das Integrative Verfahren versteht die Therapie, Heilung und Förderung dabei als einen Prozess, in welchem die Fachkräfte für die Patient\*innen eine unterstützende Rolle einnehmen und diese partizipativ, lösungs- und ressourcenorientiert auf den „Weg“ einer Identitäts- und Persönlichkeitsentfaltung hin zu einer persönlichen „Lebenskunst“ begleiten. Diese Auffassung geht dabei über die Idee einer reinen Krankheitsbehandlung hinaus (vgl. *Petzold et al.* 2014c, S. 2f).

In der IT wird der Mensch als multisensorisches und multiexpressives Lebewesen aufgefasst, welches sowohl auf vielfältige Weise wahrnehmen und empfinden kann (taktil, visuell, akustisch, olfaktorisch, kinästhetisch usw.) als sich auch auf vielfältig Weise ausdrücken kann (z.B. über Sprache, Bewegung, Kunst, Gesang).

Multisensorische Stimulierung und vielfältige (kreative) Möglichkeiten des Ausdrucks spielen aus Sicht des Integrativen Verfahrens eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Menschen - in den entwicklungsbestimmenden Prozessen der Sozialisation, Enkulturation und Ökologisation (vgl. *Petzold* 2011e, S. 21). Aufgrund dieser Grundannahmen wird sich im Integrativen Verfahren vielfältiger Methoden, Techniken und Medien aber auch mikroökologischer Kontexte bedient, bei denen die Patient\*innen auf verschiedene Weisen wahrnehmen und ausdrücken können (vgl. *Petzold* 2011e, S. 38ff). Eines dieser ergänzenden Medien können Tiere und Bio- bzw. Ökotope sein. Die tiergestützte Arbeit im Integrativen Verfahren soll deswegen im nächsten Kapitel näher beleuchtet werden.

### **3.2 Tiergestützte Arbeit im Integrativen Verfahren**

Pädagogische und therapeutische tiergestützte Arbeit im Integrativen Verfahren wird kurz als „Integrative tiergestützte Therapie“ (ITT) bezeichnet. Es handelt sich um eine theorie- und forschungsbasierte Behandlungs- bzw. Fördermethode die den sog. „Naturtherapien“ zugeordnet ist.<sup>10</sup> Die pädagogische oder therapeutische Arbeit wird hier um den konzeptgeleiteten und artspezifischen Einsatz von Tieren und deren ökologischer Kontexte (z.B. Stall, Platz, Wiese oder Wald) ergänzt und auf die theoretischen Grundsätze der Integrativen Therapie und des Green Care gegründet. Die

---

<sup>10</sup> Zu den naturtherapeutischen Ansätzen des integrativen Verfahrens siehe *Petzold et al.* 2019.

tiergestützte Tätigkeit wird als ein Prozess zwischen Fachkraft, Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen und Tier im Kontext und Kontinuum betrachtet. In diesem Prozess soll für die Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen multisensorisches und multiexpressives Erleben, aber auch kognitives Verstehen und Sinnerfassen, ermöglicht werden. Die Fachkräfte können tiergestützte Interventionen gezielt in die pädagogische bzw. therapeutische Arbeit einbringen, indem sie z.B. Anreize für bewusste multisensorische Wahrnehmung schaffen, unterschiedliche Formen des Ausdrucksvermögens fördern und sie bei der Bewusstwerdung und beim kognitiven Verstehen von Phänomenen und Prozessen unterstützen. Je nach Ziel der pädagogischen oder therapeutischen Tätigkeit, kann die ITGT als übungszentrierte, erlebniszentriert-fördernde oder salutogenetische Interventionen für Menschen aller Altersgruppen eingesetzt werden, wobei eine Persönlichkeits-, Ressourcen- und Potenzialentwicklung stets mitgedacht wird (vgl. Petzold 2013g, S. 4f).

Im Zentrum steht dabei die therapeutisch oder pädagogisch ausgebildete Fachkraft und deren tragfähige Beziehung zu den Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen. Tiere fungieren in der tiergestützten Arbeit im Integrativen Verfahren weder als Therapeuten bzw. Ko-Therapeuten noch als Pädagogen o.ä. Sie sind ein Medium, welche die pädagogische bzw. therapeutische Arbeit ergänzen. Statt dem Begriff „Medium“ wird in der ITGT auch der Begriff „Gefährten“ verwendet. Mit beiden Begrifflichkeiten soll verdeutlicht werden, dass ein Tier nicht eigenständig therapeutische oder pädagogische Ziele erfüllen kann – was auch *schon rein rechtlich* nicht möglich wäre - sondern dass das Tier mit seinen artspezifischen, aber auch individuellen Eigenschaften gezielt von der Fachkraft eingesetzt werden kann. Wichtig für die tiergestützte Arbeit im Integrativen Verfahren ist deswegen auch das Tierbild der IT. Tiere werden als – je nach Art mehr oder weniger komplexe – Organismen betrachtet, die einem Geschlecht zuzuordnen sind und die sich vor dem Hintergrund ihres sozialen und ökologischen Kontextes individuell entwickeln (vgl. Petzold, Ellerbrock 2017, S. 5f).

Vor dem Hintergrund des Tierbildes der IT und der daraus resultierenden Rolle für die tiergestützte Tätigkeit, soll für die Fragebogenkonstruktion der folgenden Frage nachgegangen werden nachgegangen werden:

*Frage C: Welche Rolle nehmen die eingesetzten Tiere aus Sicht der Fachkräfte in der tiergestützten Arbeit ein?*

### **3.3 Ethische Bezugspunkte tiergestützter Arbeit im Integrativen Verfahren**

Das Integrative Verfahren ist durchzogen von ethischen Fragestellungen und Grundsatzüberlegungen. Ethik wird in der ITGT dabei weder nach der Art der Begründung (z.B. theologisch, philosophisch), noch nach den Anwendungsbereichen (psychologische Ethik, Medizinethik etc.) oder den Zielgruppen (Individualethik, Sozialethik) fest zugeordnet, sondern als dynamische Ethik aufgefasst. Im Sinne von *Jürgen Habermas* (vgl. *Habermas* 2009) wird sie als eine Diskursethik bezeichnet. Es handelt sich also um eine dynamische Ethik, die über interdisziplinäre Diskurse

und Polyloge - d.h. über Gespräche auf Augenhöhe mit vielen verschiedenen Menschen aus den unterschiedlichsten Kontexten und Wissenskulturen (sozial, weltanschaulich, religiös etc.) - immer wieder aufs Neue in Konsens-Dissens-Prozessen ausgelotet werden muss (vgl. *Petzold* 2000, S. 1ff ; *Petzold* 2003e/2006k/2011, S. 5f).

Diese dynamische Sichtweise auf ethische Fragestellungen lässt sich auch aus dem der IT zugrundeliegenden Menschenbild ableiten, da dem Menschen als einziges Lebewesen die Fähigkeit zugesprochen wird, willensbegründete Ethikentscheidungen zu treffen. In Verbindung mit der dynamischen Sicht des Menschen, dessen Persönlichkeit sich unter dem Einfluss von Kontext und Kontinuum stetig weiterentwickeln und verändern kann, lässt sich auch aus dem Menschenbild der IT die Notwendigkeit immer wieder zu diskutierender ethischer Fragestellungen ableiten (vgl. *Petzold* 2003e/2006k/2011, S. 4).

Dieser Logik folgend, gibt es auch in der fachlichen Gemeinschaft der IT einen dynamischen Austausch über die berufsethischen Grundsätze der IT, bei der auch das „Ko-respondenzmodell“ der IT eine zentrale Rolle einnimmt. Ein Dokument zu einem solchen ethischen Konsensprozess stellt die „Grundregel der Integrativen Therapie“ dar. Die Grundregel wurde im Jahr 2000 festgehalten und seitdem weiter überarbeitet und angepasst (vgl. *Petzold* 2000, S. 1ff; *Petzold* 1978c/1991e/2017, S.98ff).

Im Zentrum der „Grundregel der Integrativen Therapie“ stehen die beiden Qualitäten „Konvivialität“<sup>11</sup> und Partnerschaftlichkeit. Durch die Fachkräfte wird den Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen ein „gastlicher Raum“ zur Verfügung gestellt, in welchem Dialoge und Polyloge möglich werden sollen und das Miteinander durch die gemeinsame Aufgabe gekennzeichnet ist. Damit einher geht im Integrativen Verfahren auch die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen dieser Aufgabe. Die Fachkraft muss eine Bereitschaft und intersubjektive Grundhaltung mitbringen, um sich mit ihrer Zielgruppe auseinanderzusetzen und ihnen professionell und auf Basis forschungsgesicherter Methoden zu helfen, sie zu unterstützen und sie zu fördern. Nicht nur die Fachkraft, sondern auch die Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen müssen nach der Grundregel der IT – im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – Verantwortung übernehmen und die Bereitschaft mitbringen, sich partnerschaftlich mit den Herausforderungen und Problemstellungen auseinanderzusetzen. Die Fachkraft muss dabei stets dafür sorgen, dass die Verantwortungsübernahme angemessen ist, keine Überlastung stattfindet und die eigene professionelle Integrität nicht verletzt wird (vgl. *Petzold* 2006, S. 1).

---

11 Konvivialität bezeichnet in der IT ein soziales Klima, welches durch „wechselseitiger Zugewandtheit, Hilfeleistung und Loyalität, eines verbindlichen Engagements und Commitments für das Wohlergehen des Anderen, durch das sich alle ‘Bewohner’, ‘Gäste’ oder ‘Anrainer’ eines Konvivialitätsraumes sicher und zuverlässig unterstützt fühlen können [...]. Konvivialität ist die Grundlage guter ‘naturwüchsiger Sozialbeziehungen’, wie man sie in Freundeskreisen, Nachbarschaft, fundierter Kollegialität, Selbsthilfegruppen findet, aber auch in „professionellen Sozialbeziehungen“ wie sie in Therapie, Beratung, Begleitung, Betreuung entstehen können“ (*Petzold* 2011e, S. 64).

Professionelle Integrität wird in der IT als eine Doppelqualität verstanden, die sich einerseits auf die Sicherung der Würde und die Unversehrtheit/Integrität des Menschen und andererseits auch auf die Werte und Prinzipien einer Wertegemeinschaft bezieht. Beide Qualitäten gilt es zu sichern, zu schützen und auch als ein Potenzial zu entwickeln. Dies gilt jedoch nicht nur für das direkte pädagogische oder therapeutische Setting, sondern auch darüber hinaus im Bereich zivilgesellschaftlicher Verantwortung. Es geht um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen gemeinsamen und respektvollen Polyloge bedarf, um die Integrität aller Menschen zu ermöglichen und zu wahren (vgl. *Petzold et al. 2010, S. 3ff; Petzold, Orth 2011, S. 202ff*).

Bezogen auf die direkte Interaktion im therapeutischen und pädagogischen Setting wird sich im Integrativen Verfahren deutlich von einem hierarchischen Verständnis der therapeutischen bzw. pädagogischen Beziehung distanziert. Dies wird besonders an den Prinzipien der „doppelten Expertenschaft“ deutlich. Demnach haben die Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen eine Expertise für ihr eigenes Leben und ihre Art der Wahrnehmung, während die Fachkräfte wiederum eine professionelle Expertise haben (vgl. *Petzold 2000a/2006, S. 1*).

Neben den Verantwortlichkeiten und der professionellen Integrität wird auch dem „Setting“ ebenfalls eine zentrale Bedeutung zugesprochen. Auch dieses muss die Rechte der Zielgruppe wahren und gesetzliche sowie fachverbandliche Rahmenregelungen anerkennen – insbesondere das medizinethische Grundprinzip der „informierten Übereinstimmung“ und die Sicherung der Fachlichkeit und der Würde der Patient\*innen/Klient\*innen/Kund\*innen. Zudem wird in der „Grundregel der Integrativen Therapie“ auf die Notwendigkeit der Flexibilität hingewiesen. Die Fachkraft muss eine Anpassung und Aushandlung der angewandten Verfahren und Methoden gewährleisten und damit eine fachliche und fallspezifische Arbeit anbieten (vgl. *Petzold 2000a/2006, S. 1*).

Zur fachlichen Unterstützung der Tätigkeit ist die Fachkraft nach dem Integrativen Verfahren außerdem verpflichtet, sich supervisorisch begleiten zu lassen (vgl. *Petzold 2006, S. 1*). Aus dieser fachlichen Forderung ergibt sich für die Fragebogenkonstruktion die folgende Leitfrage:

*Frage D: Wie ist die Teilnahme an Supervisionen unter den Fachkräften verbreitet?*

Gleichzeitig stellt sich hier die Frage, wie eine qualifizierte Supervision aussehen kann und wie erfolgreiche Supervision wissenschaftlich untersucht werden kann. *Petzold et al. (2003)* und *Schigl et al. (2020)* haben in einem longitudinalen Mixed-Method-Forschungsprojekt umfassend die internationale Supervisionsliteratur ausgewertet – unter anderem in Hinblick auf die Wirksamkeit. Die Ergebnisse zeigen, dass die erwarteten Wirksamkeitsnachweise von Supervision auf Basis der bisher durchgeführten Studien nicht gestützt werden können (vgl. *Schigl et al. 2020, S. 187ff; Petzold 2019g, S. 220ff*). Trotz der mäßigen Ergebnisse wird auf die besondere Relevanz und Notwendigkeit von Supervision und auf den weiteren

Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess sowie den damit notwendigerweise einhergehenden Forschungsbedarf hingewiesen (vgl. *Petzold* 2019g, S. 222ff: *Mathias-Wiedeman, Petzold* 2020, S. 2f).

Eine differenzierte Erhebung von Details zur Supervision ist im Umfang dieses Fragebogens nicht möglich. Gleichzeitig soll aber der Gesamteindruck zur Supervision aus Sicht der befragten Fachkräfte erhoben werden. Deswegen gehen die folgenden Leitfragen in die Entwicklung des Fragebogens ein:

*Frage E: Was erwarten tiergestützt arbeitende Fachkräfte von Supervision?  
Werden die Erwartungen erfüllt?*

Insgesamt grenzt sich die IT von starren Leitprinzipien ab. Hier wird die Gefahr gesehen, dass Leitprinzipien zu kurz greifen, wenn keine fundierte Ethiktheorie zur Begründung dahintersteht. Nach *Petzold* und *Moser* (2007) strebt die IT deswegen einen offenen Diskurs über ethische Aspekte an, in welchem Ethikpositionen von supervisorischen oder therapeutischen Verfahrens mit erkenntnistheoretischen, anthropologischen, persönlichkeits-theoretischen, gesellschaftstheoretischen und ökologischen Ansätzen in Verbindung gebracht werden (vgl. *Petzold, Moser* 2007, S. 4).

Aus dieser Forderung interdisziplinärer Diskurse und fachlicher Aushandlungsprozesse um ethische Positionen und Leitlinien ergibt sich für diese Untersuchung die Fragestellung, wie tiergestützt arbeitende Fachkräfte sich mit anderen Fachkräften austauschen und wie diese vernetzt sind.

*Frage F: Welche Vernetzungsstrukturen haben und nutzen Fachkräfte zum fachlichen Austausch?*

Neben den im Zentrum stehenden berufsethischen Aspekten, die sich auf die Ebene von Mensch zu Mensch beziehen, finden sich in der IT auch ethische Grundsatzüberlegungen in Bezug auf das Ökosystem und die darin lebenden „Mit-Wesen“. Aus der Logik, dass der Mensch aufgrund seiner Zugehörigkeit *zum* und seiner naturwissenschaftlich begründbaren Abhängigkeit *vom* Ökosystem - die nicht zuletzt über die Angewiesenheit auf Sauerstoff in der Atemluft erklärt wird - begründet die IT auch die Notwendigkeit, das Ökosystem zu erhalten. Aus Sicht der IT ergibt sich für die Fachkräfte ein ethisch begründeter Auftrag für das professionelle Handeln, der sich an einer Erhaltung des Ökosystems orientiert (vgl. *Petzold* 2003e/2006k/2011, S. 4).

Aus dieser Sichtweise werden naturpädagogische und naturtherapeutische Ansätze nicht nur über ihre heilsame oder fördernde Wirkung begründet, sondern auch, um dem aus Sicht der IT gesamtgesellschaftlich relevanten Ziel der „Kunst des Zusammenlebens (con-vivere)“ (*Petzold* 2015, S. 60) nachzukommen. Dieses Ziel bezieht sich auf das soziale, ökologische und ökonomische Zusammenleben und damit nicht nur die Menschen, sondern auch auf alle Mit-Wesen auf diesem Planeten. Die Notwendigkeit der Sensibilisierung anderer Menschen für das

Ökosystem und seine Relevanz, um damit devolutionären Natur- und Selbstzerstörungsprozessen entgegen zu wirken, ist damit auch für Fachkräfte, die nach dem Integrativen Verfahren arbeiten, unumgänglich (vgl. *Petzold* 2003e/2006k/2011, S. 4f; *Petzold* 2015, S. 60ff).

Mit speziellem Bezug auf die tiergestützte Arbeit wird die wechselseitige Bezogenheit aufeinander auch hier deutlich. Zum einen ist es im Sinne der IT für die Gestaltung der Mensch-Tier-Kontext-Prozesse notwendig, die Tiere entsprechend des therapeutischen bzw. pädagogischen Ziels einzusetzen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die tierspezifischen Möglichkeiten zu berücksichtigen und die Tiere in artgerechter Weise und unter Wahrung der tierethischen Prinzipien einzusetzen (vgl. *Petzold* 2013g, S. 4f). Aus berufsethischer Sicht ergibt sich für die tiergestützt arbeitende Fachkraft neben der spezifischen therapeutischen oder pädagogischen Ausbildung eine Notwendigkeit, auch über tierbiologisches und tierpsychologisches Wissen zu verfügen und tierethische Überlegungen bei dem Einsatz der Tiere zu berücksichtigen (vgl. *Petzold* 2013g, S. 4f).

Die Notwendigkeit der Berücksichtigung tierethischer Aspekte, geht auch klar aus den gemeinsamen Qualitätskriterien der beiden großen Fachverbände im Bereich der tiergestützten Tätigkeitsfelder - ESSAT und ISSAT hervor. Es wurden bislang zwar keine berufs- und oder tierethischen Richtlinien seitens der Fachverbände veröffentlicht, aber in dem Qualitätshandbuch für tiergestützte Interventionen, welches über die beiden Fachverbände gemeinsam herausgegeben wurde, lassen sich klare Bezüge zu ethischen Grundlagen finden. Schon in der Einleitung des Werkes wird auf die Relevanz ethischer Bezugspunkte hingewiesen und deren Verschränkung mit dem Qualitätsbegriff aufgezeigt. In den Beschreibungen der Qualitätskriterien und den Grundprinzipien tiergestützter Arbeit kommen diese Verschränkungen und der Einfluss ethischer Bezugspunkte außerdem immer wieder deutlich zum Ausdruck (vgl. *Wohlfahrt, Olbrich* 2014, S. 5ff).<sup>12</sup>

Verbindet man nun die ethischen Grundsätze der IT mit den Theorien zu den Verantwortlichkeitsdimensionen, die im Diskurs zur Berufsethik sowohl im therapeutischen als auch im pädagogischen Bereich diskutiert werden, so lassen sich aus Sicht der IT neben der Verantwortlichkeit gegenüber der Zielgruppe, der Verpflichtung gegenüber der Profession, der Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und der Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber (siehe Kap 2.1) auch eine Verantwortung gegenüber den Mit-Wesen - und damit auch den Tieren - und eine Verantwortlichkeit gegenüber dem Ökosystem als Lebensraum aller Lebewesen, ausmachen.

Sowohl die ethischen Überlegungen zur Tierethik als auch die Überlegungen zum Ökosystem im Gesamten sind aus einer diskursethischen Sicht, welche dem Integrativen Verfahren zugrunde liegt, dynamisch und damit wandelbar. Im wissenschaftlichen Diskurs um tierethische Grundsätze und um eine ökologische

---

<sup>12</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Fachverbände ESSAT und ISSAT zwar auf die Relevanz ethischer Bezugspunkte hinweisen, aber bislang weder berufsethische Richtlinien oder einen Kodex veröffentlicht haben. Bislang keine umfassenden Ausführungen zu ethischen und fachlichen Grundlagen sowie zu Tier-, Menschen- und Weltbildern.

Ethik lassen sich verschiedene Ansätze ausmachen. In dieser Arbeit steht jedoch die Sicht der Fachkräfte im Vordergrund und deswegen ergibt sich für die Fragebogenkonstruktion folgende letzte Leitfrage:

*Frage G: Welche ethischen Überlegungen zum Ökosystem und zu tierethischen Aspekten legen tiergestützt arbeitende Fachkräfte ihrer Arbeit zugrunde?*

#### **4. Fragebogenkonstruktion**

Auf Basis der im zweiten und dritten Kapitel entwickelten Leitfragen wurde unter Berücksichtigung der Grundlagen zur Fragebogenkonstruktion nach *Brückner et. al* (2020) ein Fragebogen entwickelt. Dabei wurde zudem auf die Erfahrungen von *Como-Zipfel, Kohlfürst* und *Kulke* (2019) zurückgegriffen, die ebenfalls eine Befragung zu ethischen Bezugspunkten durchgeführt haben. Die Befragung richtete sich an Sozialarbeitende und die Ergebnisse sind in der Studie „Welche Bedeutung hat Ethik für die Soziale Arbeit“ veröffentlicht worden. Seitens des Forschungsteams wurde der Fragebogen für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Fragen zu den ethischen Einstellungen und Bezugspunkten (Leitfragen A und B) wurden sofern möglich an die Frageformulierungen von *Como-Zipfel et al.* (2019) angelehnt. Dies hat zum einen den Vorteil, dass auf bereits bewährte Fragestellungen zurückgegriffen werden kann, zum anderen wird eine Einordnung und ein Vergleich der Ergebnisse für die Teilzielgruppe der Sozialarbeitenden ermöglicht. Die Fragen, die von *Como-Zipfel et al.* (2019) übernommen wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle entsprechend gekennzeichnet.

Um zu ermöglichen, dass mit den über den Fragebogen erhobenen Daten sowohl bivariate als auch multivariate Datenanalysen durchgeführt werden können, werden zudem Fragen für mögliche Kontrollvariablen entwickelt. Erfasst werden dafür Daten zum Alter, zum Geschlecht, zum Grundberuf, zu Weiterbildungen und zur beruflichen Situation sowie zu tätigkeitsfeldbezogenen Spezifika, wie z.B. dem Arbeitsbereich und der Berufserfahrung. Diese Fragen sind Ende der Tabelle abgebildet.

Für die Durchführung der Befragung werden die Fragen nach den Kriterien eines anwendungsfreundlichen Fragebogens mit sinnvollen Filterfunktionen anders strukturiert. Auf die Darstellung dieser Version des Fragebogens wird hier aus Platzgründen verzichtet. In der nachfolgenden Tabelle werden die im zweiten und dritten Kapitel entwickelten Leitfragen mit den dazugehörigen Fragestellungen für den Fragebogen dargestellt.



Tabelle zur Fragebogenkonstruktion

Frage	Antwortmöglichkeiten	Format
Leitfrage A: Welche persönlichen berufsethischen Einstellungen lassen sich bei den Fachkräften finden?		
1. Was sind Ihre persönlichen ethischen Leitprinzipien? Bitte nennen Sie fünf Stichworte.		
	[Freies Textfeld]	Textfeld
2. Bitte geben Sie an, inwiefern Sie den folgenden Aussagen zustimmen. <sup>13</sup>		
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Mein Tätigkeitsfeld orientiert sich an den Menschenrechten.</li> <li>2) Mein Tätigkeitsfeld tritt für soziale Gerechtigkeit und Solidarität ein.</li> <li>3) Mein Tätigkeitsfeld bekommt genug gesellschaftliche Anerkennung.</li> <li>4) Mein Tätigkeitsfeld bekommt genug politische Anerkennung.</li> <li>5) Mein Tätigkeitsfeld sollte sich kritisch mit sozialen Missständen auseinandersetzen.</li> <li>6) Mein Tätigkeitsfeld kann als 'moralische Tätigkeit' verstanden werden.</li> <li>7) Moralische Fragen sollten im beruflichen Alltag mehr Zeit und Relevanz bekommen.</li> <li>8) Ich verfüge über ein gutes Gespür für ethische Probleme im beruflichen Alltag.</li> <li>9) Die Methoden und Arbeitsweisen meiner Tätigkeit sollten wissenschaftlich begründet und erprobt sein.</li> <li>10) Die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden und Arbeitsweisen sollte empirisch belegt sein.</li> <li>11) Fachkräfte meines Tätigkeitsfeldes sollten für ihr berufliches Handeln stärker zur Verantwortung gezogen werden.</li> <li>12) Ein ethischer Berufskodex für mein Tätigkeitsfeld führt zu mehr moralischer Verantwortung und moralischem Handeln.</li> <li>13) Ethische Leitbilder helfen mir in meinem beruflichen Handeln.</li> <li>14) Die Berufsethik meines Tätigkeitsfeldes sollte religiös geprägt sein.</li> <li>15) Für die Berufsethik meines Tätigkeitsfeldes ist der Schutz der Patient*innen/Klient*innen/Kund*innen von zentraler Bedeutung.</li> </ol>	Skala: 1=Stimme überhaupt nicht zu 2=Stimme nicht zu 3=Stimme eher nicht zu 4=Stimme eher zu 5=Stimme zu 6=Stimme voll und ganz zu

<sup>13</sup> Die Fragestellung und die darunter angeführten Aussagen von Nr. 1 bis Nr. 14 lehnen sich an die Fragen von *Como-Zipfel et al. (2019)* an.

	16) Fachkräfte meines Tätigkeitsfeldes sollten sich durch qualifizierte Supervision unterstützen lassen. 17) Es sollte eine einheitliche zuständige unabhängige Beschwerdestelle für die Patient*innen/Klient*innen/Kund*innen meines Tätigkeitsfeldes geben.	
Leitfrage B: Haben die Fachkräfte Kenntnis über die rechtlichen Grundlagen und die Berufsethik bzw. den Ethikkodex ihres Grundberufs/ihrer Profession und spielen diese in ihrer beruflichen Tätigkeit eine Rolle?		
3. Ich kenne die Berufsethik/den Ethikkodex meines Grundberufs bzw. meiner Profession. <sup>14</sup>		
	[Die Frage wird integriert in die Skalen von Frage Nr.2]	
4. Ich kenne die rechtlichen Grundlagen meines Grundberufs bzw. meiner Profession		
	[Die Frage wird integriert in die Skalen von Frage Nr.2]	
5. Ich wurde in der Ausbildung zu meinem Grundberuf über berufsethische Fragen informiert.		
	[Die Frage wird integriert in die Skalen von Frage Nr.2]	
6. Ich wurde in meiner tiergestützten Weiterbildung über therapieethische, tierethische und ökologieethische Fragen informiert.		
	[Die Frage wird integriert in die Skalen von Frage Nr.2]	
7. Existiert in der Organisation, in der Sie tätig sind, bzw. für ihre selbstständige Tätigkeit ein Leitbild oder Konzept? <sup>15</sup>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Weiß nicht</li> </ul>	Einfache Auswahl
8. Hat dieses Leitbild oder Konzept auch ethische Inhalte? <sup>16</sup>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, und zwar bzgl. des Umgangs mit den Patient*innen/Klient*innen/Kund*innen</li> <li>• Ja, und zwar bzgl. der Rollen und Aufgaben seitens der Fachkraft</li> <li>• Ja, und zwar bzgl. der Rolle, Aufgaben und dem Schutz der Tiere</li> <li>• Ja, und zwar: [Freies Textfeld]</li> <li>• Nein</li> <li>• Weiß nicht</li> </ul>	Mehrfachauswahl und freies Textfeld

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Ebd.

Frage	Antwortmöglichkeiten	Format
Leitfrage C: Welche Rolle nehmen die eingesetzten Tiere aus Sicht der Fachkräfte in der tiergestützten Arbeit ein?		
9. Welche Aufgaben übernimmt Ihr Tier/Ihre Tiere bei Ihren Angeboten?		
	[Freies Textfeld]	Freies Textfeld
10. Welche Rolle nimmt Ihr Tier/ nehmen Ihre Tiere bei der tiergestützten Tätigkeit am ehesten ein?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches/therapeutisches/beraterisches Medium</li> <li>• Gefährte</li> <li>• Assistenz</li> <li>• Ko-Therapeut</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul>	Einfache Auswahl
Leitfrage D: Wie verbreitet ist die Teilnahme an Supervisionen unter den Fachkräften?		
[Die Frage wird integriert in die Formulierungen unter der Leitfrage F]		
Leitfrage E: Was erwarten tiergestützt arbeitende Fachkräfte von Supervision. Werden die Erwartungen erfüllt?		
11. Was erwarten Sie von Supervision? Bitte nennen Sie fünf Stichworte.		
	[Freies Textfeld]	Textfeld
12. Werden diese Erwartungen erfüllt?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Weiß nicht</li> </ul>	Einfache Auswahl
Leitfrage F: Welche Vernetzungsstrukturen haben und nutzen Fachkräfte zum fachlichen Austausch?		
13. Arbeiten Sie alleine oder im Team?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend alleine</li> <li>• Überwiegend im Team</li> </ul>	Einfache Auswahl
14. Bietet Ihnen Ihr Arbeitgeber Formate zum fachlichen Austausch an?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Weiß nicht</li> </ul>	Einfache Auswahl

Frage	Antwortmöglichkeiten	Format
15. An welchen Formaten zum Austausch mit Fachkräften bzw. zur Unterstützung nehmen Sie regelmäßig teil?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamsitzungen</li> <li>• Einzelsupervision</li> <li>• Gruppensupervision</li> <li>• Kollegialer Austausch</li> <li>• Intervision</li> <li>• Netzwerktreffen (z.B. lokale Gruppen mit Fachkräften aus ähnlichen Arbeitsfeldern)</li> <li>• Ich habe keinen regelmäßigen Austausch mit Fachkräften</li> <li>• Sonstige und zwar:</li> </ul>	Mehrfachauswahl und Textfeld
16. Wünschen Sie sich weitere Formate oder Möglichkeiten zum allgemeinen Austausch mit anderen Fachkräften aus ihrem Tätigkeitsfeld?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Weiß nicht</li> </ul>	Einfache Auswahl
Leitfrage G: Welche ethischen Überlegungen zum Ökosystem und zu tierethischen Aspekten legen tiergestützt Arbeitende Fachkräfte ihrer Arbeit zugrunde?		
17. Bitte geben Sie an, inwiefern Sie den folgenden Aussagen zustimmen.		
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Mein Tätigkeitsfeld orientiert sich an Tierrechten.</li> <li>2) Mein Tätigkeitsfeld orientiert sich an ökologischen Werten.</li> <li>3) Mein Tätigkeitsfeld tritt für Tierrechte ein.</li> <li>4) Mein Tätigkeitsfeld tritt für die Rechte der Ökologie ein.</li> <li>5) Mein Tätigkeitsfeld sollte sich kritisch mit ökologischen Fragestellungen auseinandersetzen.</li> <li>6) Mein Tätigkeitsfeld sollte sich kritisch mit tierethischen Fragestellungen auseinandersetzen.</li> <li>7) Für die Berufsethik meines Tätigkeitsfeldes sind tierethische Aspekte von zentraler Bedeutung.</li> <li>8) Die Rechte der Patient*innen/Klient*innen/Kund*innen stehen für mich jederzeit vor den Rechten der Tiere.</li> </ol>	Skala: 1=Stimme überhaupt nicht zu 2=Stimme nicht zu 3=Stimme eher nicht zu 4=Stimme eher zu 5=Stimme zu 6=Stimme voll und ganz zu

Frage	Antwortmöglichkeiten	Format
Zusatzfragen		
18. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männlich</li> <li>• Weiblich</li> <li>• Nicht-binär</li> </ul>	Einfache Auswahl und Textfeld
19. In welchem Jahr sind Sie geboren?		
	[Geburtsjahr]	Numerische Eingabe
20. Welchen Berufs- bzw. Studienabschluss oder welche berufsqualifizierende Weiterbildung haben Sie?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologie</li> <li>• Psychotherapeutische Ausbildung</li> <li>• Welche VT, PSA, HP, Syst. IT</li> <li>• Soziale Arbeit/Sozialpädagogik</li> <li>• Heilpädagogik</li> <li>• Pädagogik/Erziehungswissenschaften</li> <li>• Frühpädagogik (z.B. Erzieher*in)</li> <li>• Ausbildung im Pflegebereich</li> <li>• Heilerziehungspflege</li> <li>• Pflegewissenschaften/Pflegemanagement</li> <li>• Gesundheitsökonomie/Gesundheitsmanagement</li> <li>• Ergotherapie</li> <li>• Sozialmanagement</li> <li>• Sozialwissenschaften/Soziologie/Politikwissenschaft</li> <li>• Lehramt</li> <li>• Heilpraktik</li> <li>• Sonstiger Abschluss:</li> </ul>	Mehrfachauswahl und Textfeld
21. Was ist Ihr höchster Berufs- bzw. Studienabschluss in dem genannten Beruf?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach-/Berufsschulabschluss</li> <li>• Graduiert</li> <li>• Bachelor</li> <li>• Master</li> <li>• Diplom</li> <li>• Promotion</li> <li>• Sonstiger Abschluss:</li> </ul>	Einfache Auswahl
22. Sind Sie beruflich oder ehrenamtlich tiergestützt tätig?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, hauptberuflich</li> <li>• Ja, nebenberuflich</li> <li>• Ja, ehrenamtlich</li> <li>• Nein</li> <li>• Nein, aber ich habe bis vor Kurzem in diesem Bereich gearbeitet</li> <li>• Nein, aber ich habe eine Ausbildung in diesen Bereich absolviert</li> </ul>	Einfache Auswahl

Frage	Antwortmöglichkeiten	Format
23. In welchem Arbeitsverhältnis sind Sie tiergestützt tätig?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständig</li> <li>• Angestellt</li> <li>• Geringfügige Beschäftigung</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul>	Einfache Auswahl
24. In welchem Bereich sind Sie tiergestützt tätig?		
	<p>Psychotherapeutischer/Psychologischer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allg. Psychotherapie</li> <li>• Integrative Therapie</li> <li>• Verhaltenstherapeutischer Bereich</li> <li>• Tiefenpsychologischer Bereich</li> <li>• Systemischer Bereich</li> <li>• Humanistischer Bereich</li> <li>• Therapiebegleitende Maßnahmen</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul> <p>Pädagogischer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendhilfe/Familienhilfe</li> <li>• (Offene) Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Frühpädagogik (z.B. Krippe, Kita)</li> <li>• Pädagogik im Schulkontext (z.B. Lehramt)</li> <li>• Beratung</li> <li>• Sucht und psychische Erkrankungen</li> <li>• Traumapädagogik</li> <li>• Heilpädagogik</li> <li>• Interkulturelle Pädagogik/Migrationssozialarbeit</li> <li>• Weiterbildung und berufliche Qualifikation</li> <li>• Erwachsenenbildung/Lehre</li> <li>• Frauen- /männerspezifische Hilfen</li> <li>• Obdachlosenhilfe</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul> <p>Gesundheit/Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinmedizinischer Bereich</li> <li>• Gesundheitshilfe</li> <li>• Physiotherapeutischer Bereich</li> <li>• Logopädischer Bereich</li> <li>• Ergotherapeutischer Bereich</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul> <p>Gerontologie/Geriatrie/Pflegebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebereich</li> <li>• Altersheilkunde</li> <li>• Altenhilfe</li> <li>• Tierbesuchsdienst</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul>	Erweiterte Auswahl und freie Textfelder

Frage	Antwortmöglichkeiten	Format
25. Wie lautet die genaue Bezeichnung Ihres tiergestützten Tätigkeitsfeldes? z.B. Systemische Beratung, Trauerarbeit etc.		
	[Freies Textfeld]	Freies Textfeld
26. In welchem institutionellen Zusammenhang sind Sie tiergestützt tätig?		
	[Freies Textfeld]	Freies Textfeld
27. Wie viele Jahre sind Sie bereits tiergestützt tätig?		
	[Zahl in Jahren]	Numerische Angabe
28. Wie viele Jahre Berufserfahrung haben Sie insgesamt im sozialen Bereich (inkl. Praktika)?		
	[Zahl in Jahren]	Numerische Angabe
29. Haben Sie eine Weiterbildung im tiergestützten Bereich absolviert?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Nein, aber ich habe:</li> </ul>	Einfache Auswahl und freies Textfeld
30. Haben Sie weitere Weiterbildungen absolviert? Wenn ja, welche?		
	[Freies Textfeld]	Freies Textfeld
31. Wie lautet der Name Ihres Abschlusses/Zertifikats?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft für tiergestützte Interventionen/Pädagogik/Förderung</li> <li>• Fachkraft für tiergestütztes Coaching</li> <li>• Therapeut*in für tiergestützte Therapie</li> <li>• Reittherapeut*in</li> <li>• Reitpädagog*in</li> <li>• Therapie-Begleithunde-Team</li> <li>• Besuchshundeteam</li> <li>• Schulhundeteam</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul>	Einfache Auswahl und Freies Textfeld
32. Mit welche Tierarten arbeiten Sie?		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hunde</li> <li>• Katzen</li> <li>• Pferde, Ponys, Esel</li> <li>• Ziegen, Schweine, Schafe und andere in der Landwirtschaft gehaltene Tiere</li> <li>• Hühner</li> <li>• Lamas, Alpakas</li> <li>• Kaninchen, Mehrschweinchen, Mäuse, Ratten und andere Nager</li> <li>• Ich arbeite mit mehreren Tieren („Multi-animal-Ansatz“)</li> <li>• Sonstiges und zwar:</li> </ul>	Mehrfachauswahl und freies Textfeld

## 5. Ausblick

In dieser Arbeit wurde auf Basis der berufsethischen Standards, Richtlinien und Kodizes aus den für die tiergestützte Arbeit relevanten Bezugswissenschaften sowie auf Grundlage der fachlichen und ethischen Prämissen des Integrativen Verfahrens ein Fragebogen entwickelt. In einem nächsten Schritt soll der Fragebogen an tiergestützt arbeitenden Fachkräfte aus pädagogischen und therapeutischen Tätigkeitsfeldern versendet werden. Ziel ist es, auf Basis dieser Befragung mehr über die ethischen Einstellungen und Bezugspunkte von tiergestützt arbeitenden Fachkräften herauszufinden und damit einen Beitrag zur Fachdiskussion um ethische Standards in tiergestützten Tätigkeitsfeldern zu leisten.

Der Fragebogen soll an die Mitglieder des Berufsverbandes für Tiergestützte Interventionen e.V., der Deutschen Gesellschaft für Tiergestützte Therapie e.V., des Berufsverbandes für Tiergestützte Psychologische Beratung, des Deutschen Berufsverbandes für Therapie- und Behindertenbegleithunde e.V., des Berufsverbandes für Fachkräfte Pferdegestützter Interventionen e.V., des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten e. V. sowie die Mitglieder des Bundesverbandes für therapeutisches Reiten und tiergestützte Therapien versendet werden. Zudem ist ein Versandt an die in Deutschland, Österreich und der Schweiz bestehenden Ausbildungsinstitute geplant, um darüber die (ehemaligen) Teilnehmenden an den Aus- und Weiterbildungen zu tiergestützten Tätigkeitsfeldern zu erreichen.

Perspektivisch sollen neben der Datenanalyse zu den berufsethischen Einstellungen tiergestützt arbeitender Fachkräfte auch Aussagen über Tätigkeitsfelder und tätigkeitsfeldbezogene Spezifika sowie über die Vernetzung der Fachkräfte ermöglicht werden. Gegebenenfalls kann dies dazu beitragen, Bedarfe zu erkennen und mögliche fehlende Strukturen auszumachen.



## 6. Zusammenfassung / Summary

**Zusammenfassung: Ethische Bezugspunkte in der beruflichen Praxis tiergestützter Therapie und Pädagogik - Entwicklung eines Erhebungsinstruments für die Einschätzung ethischer Bezugspunkte in der beruflichen Praxis von tiergestützt arbeitenden Fachkräften**

In diesem Beitrag wird ein Erhebungsinstrument zur Erfassung ethischer Einstellungen und Bezugspunkte von tiergestützt arbeitenden Fachkräften ausgearbeitet. Die Fragen werden auf Basis der berufsethischen Standards, Richtlinien und Kodizes aus den für tiergestützte Fachkräfte relevanten Bezugswissenschaften sowie auf Grundlage der ethischen Grundlagen des Integrativen Verfahrens entwickelt.

**Schlüsselwörter:** Tiergestützte Therapie, Integrative Therapie und Pädagogik, Berufsethik, professionelle Haltung, Fragebogen

**Summary: Professional Ethics in animal assisted therapy and education - Development of a survey instrument to identify ethical attitudes and reference points of professionals in animal assisted therapy and education**

In this paper, a survey instrument is developed to identify ethical attitudes and reference points of professionals in animal assisted therapy and education. The development of questions is based on professional ethical standards, guidelines and codes from the related disciplines for professionals in this field and the ethical principles of the Integrative Therapy.

**Keywords:** Animal Assisted Therapy, Integrative Therapy and Education, Professional Ethics, Professional Attitude, Survey

## 7. Literatur

- Abbott, A. D. (1988). *The system of professions. An essay on the division of expert labor*. Chicago: University of Chicago Press.
- American Psychological Association (APA), Hg. (2016): *Ethical Principles of Psychologists and Code of Conduct*. Online unter: <https://www.apa.org/ethics/code>.
- Banks, S. (2012): *Ethics and Values in Social Work*. London: Palgrave.
- Banks, S. (2015): Social work ethics. *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, 2/22, 782–788.
- Baumert, J., Kunter, M. (2011): Das Kompetenzmodell von COACTIV. In: Kunter, M., Baumert, J., Blum, W. (Hg.): *Professionelle Kompetenz von Lehrkräften: Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV*. Steinfurt: Waxmann Verlag.
- Barzen, A. (2019): Kritische Reflexion von Erklärungsansätzen zur Wirkung tiergestützter Interventionen. *Grüne Texte die neuen Naturtherapien*, 34/2019. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/polyloge/34-2019-barzen-s-kritische-reflexion-von-erklaerungsansetzen-zur-wirkung-tiergestuetzter-interventionen/>.
- Bernhardsson, N., Fuhr, T. (2014): Standards ethischen Handelns in Verbänden der Erwachsenenbildung. Zum Stand der Entwicklung einer erwachsenenpädagogischen Bereichsethik. In: REPORT. Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 1/2014, 39-58.
- Berufsverband für Trainer, Berater und Coaches e.V. (BDVT), Hg. (2011): *BDVT Compliance. Ehrenkodex für Mitglieder des BDTV*. Online unter [www.bdvt.de/beruf-infos/praxis/qualitaet-selbstverstaendnis/compliance](http://www.bdvt.de/beruf-infos/praxis/qualitaet-selbstverstaendnis/compliance)
- Bonsen, M., Priebe, B. (2013): Unterwegs zu einem Berufsethos in der Schule. Zur Professionalität gehört eine pädagogische Berufsethik. In: *Lernende Schule. Für die Praxis pädagogischer Schulentwicklung*. 4/2013, 4-7. Hannover: Friedrich Verlag GmbH.
- Brückner, S., Zlatkin-Troischanskaia, O., Anand-Pant, H. (2020): *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion*. Wiesbaden: Springer VS.
- Buchholz, M. B. (2000): Psychotherapie - Profession oder Wissenschaft. *Journal für Psychologie*, 4/2000, 3-16. Online unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/2847/ssoar-journpsycho-2000-4-buchholz-psychotherapie - profession oder wissenschaft.pdf?sequence=1>.
- Council Occupational Therapistst in the European Countries (COTEC), Hg. (2009): *Code of Ethics*. Online unter: <https://coteceurope.eu/COTEC%20Docs/Code%20of%20Ethics.pdf>.
- Canadian Psychological Association (CPA), Hg. (2017): *Canadian Code of Ethics for Psychologists*. Online unter: <https://cpa.ca/aboutcpa/committees/ethics/codeofethics/>.
- Como-Zipfel, F., Kohlfürst, I., & Kulke, D. (2019): *Welche Bedeutung hat Ethik für die Soziale Arbeit*. Freiburg: Lambertus-Verlag.

- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)*, Hg. (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Online unter: <https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>.
- Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv)*, Hg. (2003): Ethische Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. Online unter: [https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2017/08/DGSv\\_Ethische-Leitlinien\\_2017\\_09\\_22.pdf](https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2017/08/DGSv_Ethische-Leitlinien_2017_09_22.pdf).
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) und Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)*, Hg. (2016): Berufsethische Richtlinien. Online unter: <https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/ber-foederation-2016.pdf>.
- Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT)*, Hg. (2001): Ethische Rahmenrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT). Online unter: <https://www.dgvt.de/wir-ueber-uns/ethischerahmenrichtliniender/>.
- Early Childhood Australia (EAG)*, Hg. (2016): Code of Ethics. Online unter: <http://www.earlychildhoodaustralia.org.au/wp-content/uploads/2019/08/ECA-COE-Brochure-web-2019.pdf>.
- European Federation of Psychologists' Associations (EFPA)*, Hg. (2015): Model Code of Ethics. Online unter: <http://ethics.efpa.eu/metaand-model-code/model-code/>.
- European Federation of Psychologists' Associations, (EFPA)*, Hg. (2005): Meta Code of Ethics. Online unter: <http://ethics.efpa.eu/metaand-model-code/meta-code/>.
- European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT)*, Hg. (o.J.): Leitfaden für die Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen. Online unter: [https://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Leitfaden\\_f%C3%BCr\\_die\\_Qualit%C3%A4tssicherung.pdf](https://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Leitfaden_f%C3%BCr_die_Qualit%C3%A4tssicherung.pdf).
- Frische, M., Schreier, M.* (2012): Entwicklungswerkstatt Ethikkodex. Evaluierung eines Weiterbildungsprozesses zum gemeinsamen Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ in Kindertageseinrichtungen. Online unter: [https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//KiTaFT\\_Fritsche\\_Schreier\\_2012.pdf](https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//KiTaFT_Fritsche_Schreier_2012.pdf).
- Förderung der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)*, Hg. (2019): Berufsordnung. Online unter: <https://www.psychologie.ch/recht-qualitaet-im-beruf/ethik-qualitaet/berufsethik>.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)*, Hg. (2013): Erklärung der Bildungsinternationalen zum Berufsethos der im Bildungs- und Erziehungsbereich Beschäftigten. Online unter: [https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=42872&token=4abe443c06a54b5cfefa28cc1a69ff00defe0ef4&sdownload=&n=GEW\\_Berufsethos\\_20160420\\_Web.pdf](https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=42872&token=4abe443c06a54b5cfefa28cc1a69ff00defe0ef4&sdownload=&n=GEW_Berufsethos_20160420_Web.pdf).
- Habermas, J.* (2009): Diskursethik. In: *Habermas, J.* (2009): Philosophische Texte. Studienausgabe in fünf Bänden, Band 3. Frankfurt am Main: Surkamp Verlag, 179-301.
- Hübner, D.* (2014): Einführung in die philosophische Ethik. Göttingen: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.
- International Federation of Social Work (IFSW)*, Hg. (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. Online unter: <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>

- Kesselring, T (2018): Grundlagen einer Berufsethik für Lehrer und Lehrerinnen. *Engagement*, 2/2018. Münster: Aschendorff Verlag, S.53-60.
- Körner, J. (2015): Psychotherapeutische Kompetenzen: Ein Praxismodell zu Kompetenzprofilen in der Aus-und Weiterbildung. Wiesbaden: Springer Fachmedienverlag.
- Läraryrket/Lärarnas Riksförbund, Hg. (2014): Lärares Yrkesetik. ett stöd för introduktionsperioden. Online unter: [https://www.lr.se/download/18.608ac71c16dcf96078a82f/1571212791882/larares\\_yrkesetik\\_ett\\_stod\\_for\\_introduktionsperioden\\_LRBRO110SAM\\_201410.pdf](https://www.lr.se/download/18.608ac71c16dcf96078a82f/1571212791882/larares_yrkesetik_ett_stod_for_introduktionsperioden_LRBRO110SAM_201410.pdf).
- Mathias-Wiedemann, U.; Petzold, H. G. (2020): Naturtherapien brauchen Supervision. *Supervision: Theorie – Praxis – Forschung* 05/2020. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/supervision/05-2020-mathias-wiedemann-u-petzold-h-g-2020-naturtherapien-brauchen-supervision/>.
- Mieg, H. (2003): Problematik und Probleme der Professionssoziologie. In: Mieg, H., Pfadenhauer, M. (Hg.): Professionelle Leistung - Professional Performance. Positionen der Professionssoziologie. Konstanz: UVK Verlag, 11-46.
- Mieg, H. (2018): Professionalisierung. Essays zu Expertentum, Verberuflichung und professionellem Handeln. Potsdam: Verlag der Fachhochschule Potsdam.
- National Association for the Education of Young Children (NAEYC), Hg. (2011): Code of Ethical Conduct and Statement of Commitment. Online unter: [http://www.naeyc.org/files/naeyc/image/public\\_policy/Ethics%20Position%20Statement2011\\_09202013update.pdf](http://www.naeyc.org/files/naeyc/image/public_policy/Ethics%20Position%20Statement2011_09202013update.pdf).
- National Education Association (NEA), Hg. (2020): Code of Ethics for Educators. Online unter: <https://www.nea.org/resource-library/code-ethics-educators>.
- Pawelzik, M. R. (2007): Psychotherapie als Profession. *Forum Psychotherapeutische Praxis*, 1/7, 15-28. Online unter: <https://econtent.hogrefe.com/doi/abs/10.1026/1860-7357.7.1.15>.
- Petzold, H. G.(1978c, 1991e/2017): Das Ko-respondenzmodell als Grundlage Integrativer Therapie, Agogik, Supervision und Kulturarbeit. *POLYLOGE*, 07/2017. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/supervision/07-2017-petzold-h-g-1978c-1991e-2017-das-ko-respondenzmodell-als-grundlage-integrativer/>.
- Petzold, H. G. (1996f): Krankheitsursachen im Erwachsenenleben – Perspektiven für Diagnostik, Therapie und Lebenshilfe aus integrativtherapeutischer Sicht. *POLYLOGE*, 02/2013. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/polyloge/02-2013-petzold-h-g-1996f-krankheitsursachen-im-erwachsenenleben-perspektiven-fuer/>
- Petzold, H. G. (2000): Einführung zu einer Grundregel für die Integrative Therapie – Kontext und Hintergründe. *POLYLOGE*, 02/2000. <https://www.fpi-publikation.de/polyloge/02-2000-petzold-h-g-2000-einfuehrung-zu-einer-grundregel-fuer-die-integrative-therapie/>.
- Petzold, H. G. (2000a/2006): Eine „Grundregel“ für die Integrative Therapie als Verpflichtung zur Transparenz und Anstoß, „riskanter Therapie“, Fehlern und Ungerechtigkeiten in der Psychotherapie entgegenzuwirken. *POLYLOGE*, 1/2006. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/downloads/download-polyloge/download-nr-01-2006-petzold-h-g-2000a-upd-2006.html>.

- Petzold, H. G. (2002j/2017):* Der „informierte Leib“ – „embodied and embedded“ – Leibgedächtnis und performative Synchronisationen. *POLYLOGE*, 3/2017. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/polyloge/03-2017-petzold-h-g-2002j-2017-der-informierte-leib-embodied-and-embedded/>.
- Petzold, H. G. (2003e/2006k/2011):* Menschenbilder und Praxeologie. 30 Jahre Theorie- und Praxisentwicklung am „Fritz Perls Institut für Integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung“ (1972-2002). Teil I, *Gestalt* 46 (Schweiz) 3-50. Teil II, *Gestalt* 47, 9-52, Teil III, *Gestalt* 48, 9-64. Updating 2006k als: Integrative Therapie als „angewandte Anthropologie“ in einer „transversalen Moderne“ - Menschenbild und Praxeologie.. *POLYLOGE*: 2/2011. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/02-2011-petzold-h-g-2006k-up-date2011-integrative-therapie-anthropologie-menschenbild-u.html>.
- Petzold, H. G. (2011e):* Integrative Therapie Kompakt. Definitionen und Kondensate von Kernkonzepten der Integrativen Therapie – Materialien zu „Klinischer Wissenschaft“ und „Sprachtheorie“, *POLYLOGE*, 01/2011. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/polyloge/01-2011-petzold-h-g-upd-2011e-integrative-therapie-kompakt-2011-definitionen-und-kondensate/>.
- Petzold, H. G. (2012h):* Integrative Therapie – Transversalität zwischen Innovation und Vertiefung - Die „Vier WEGE der Heilung und Förderung“ und die „14 Wirkfaktoren“ als Prinzipien gesundheitsbewusster und entwicklungsfördernder Lebensführung. *POLYLOGE* 15/2012. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/15-2012-petzold-h-g-2012h-transversalitaet-innovation-vertiefung-vier-wege.html>.
- Petzold, H. G. (2013g):* Naturtherapien in der „Dritten Welle“ Integrativer Therapie. Ein „Bündel“ tiergestützter, garten- und landschaftstherapeutischer Interventionen. *POLYLOGE*, 25/2013. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/polyloge/25-2013-petzold-h-g-2013g-naturtherapie-in-der-dritten-welle-integrativer-therapie/>.
- Petzold, H. G. (2015):* GREEN CARE – Plädoyer für eine ökologisch fundierte Gesundheit Manifest für „GREEN CARE Empowerment“ – Transdisziplinäre Überlegungen zu einer Ökologie der Verbundenheit *POLYLOGE* 05/2015. Online unter: <https://www.fpi-publikation.de/gruene-texte/05-2015-petzold-h-g-2015c-green-care-plaedoyer-fuer-eine-oekologisch-fundierte-gesundheit/>
- Petzold, H. G. (2019g):* Nachgedanken zum Forschungsbericht. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskultur in Supervision und supervisorischer Weiterbildung durch Theorieentwicklung und Forschung – Perspektiven „weiterführender Kritik“. In: Schigl, B., Höfner, C., Artner, N., Eichinger, K., Hoch, C. B., Petzold, H. G. (Hg.): *Supervision auf dem Prüfstand - Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation*. Wiesbaden: Springer, 217-282.
- Petzold, H.G., Orth-Petzold, S., Sieper, J. (2016):* Theoriegeleitete Arbeit und Prozesstransparenz im „biopsychosozialökologischen“ Ansatz der „Integrativen Supervision“ – Perspektiven für SupervisorInnen zum „Transparenzdilemma“ (nicht nur) im Kontext „Sozialtherapie Sucht“. *SUPERVISION* 1/2016. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/downloads/download-supervision/download-nr-01-2016-hilarion-g-petzold-susanne-orth-petzold-johanna-sieper.html>.
- Petzold H. G., Ellerbrock, B. (2017):* Du Mensch – Ich Tier? „Gefährtenschaft“ und „Begegnungsevidenz“ in der ‚Tiergestützten Therapie im Integrativen Verfahren‘, *Grüne Texte die neuen Naturtherapien*, 06/2018. Online unter: [https://www.fpi-publikation.de/downloads/?doc=sonstiges\\_petzold-ellerbrock-2017-du-mensch-ich-tier-gefaehrtenschaft-begegnungsevidenz-gruene-texte-29-2017.pdf](https://www.fpi-publikation.de/downloads/?doc=sonstiges_petzold-ellerbrock-2017-du-mensch-ich-tier-gefaehrtenschaft-begegnungsevidenz-gruene-texte-29-2017.pdf).

- Petzold, H. G., Ellerbrock, B., Hömberg, R.* (2019): Die neuen Naturtherapien. Handbuch der Garten-, Landschafts-, Waldtherapie und Tiergestützten Therapie, Green Care und Green Meditation. Bd. I. Bielefeld: Aisthesis.
- Petzold, H. G., Moser J.* (2007): Ethische Implikationen und Grundprinzipien in der Supervision und Psychotherapie – der Beitrag des Integrativen Ansatzes zur Praxeologie. POLYLOGE, 03/2007. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/downloads/download-supervision/download-03-2007-josef-moser-hilarion-g-petzold.html>.
- Petzold, H. G., Orth, I.* (2011): „Genderintegrität“ – ein neues Leitparadigma für Supervision und Coaching in vielfältigen Kontexten. In: Abdul-Hussain, S. (Hg.): Genderkompetente Supervision und Coaching. Wiesbaden: Springer VS, 195-299.
- Petzold, H. G., Orth, I., Sieper, J.* (2014c): Integrative Therapie als methodenintegrative Humantherapie. In: Eberwein, W., Thielen, M. (Hg.): Humanistische Psychotherapie. Gießen: Psychosozial-Verlag, 279 – 332.
- Petzold, H. G., Petzold-Heinz, I., Sieper, J.* (1972/2019): Naturverbundenheit schaffen, Natur-Sein erfahren: Grün Erleben, Grüne Übungen, Grün Erzählen – ökologische Lebenspraxis. Projekt-konzept. Büttgen: Volkshochschule Büttgen. <http://www.fpi-publikation.de/artikel/gruene-texte/05-2019-petzold-h-g-petzold-heinz-i-sieper-j-1972-naturverbundenheit-schaffen-gruen.html>.
- Petzold, H. G., Renz, H. R.* (2006): Therapeutische Beziehungen – Formen „differentieller Relationalität“ in der integrativen und psychodynamisch-konflikttherapeutischen Behandlung von Suchtkranken. POLYLOGE, 13/2006. Online unter: <https://www.eag-fpi.com/wp-content/uploads/2014/10/Die-therapeutische-Beziehung.pdf>
- Petzold, H. G., Rodriguez-Petzold, F.* (1996/2018): und Schweigepflicht in supervisorischen Prozessen – ein methodisches, ethisches, klinisches und juristisches Problem. Supervision: Theorie – Praxis – Forschung 01/2018. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/01-2018-petzold-h-g-rodriguez-petzold-f-1996-anonymisierung-schweigepflicht-ethisches.html>.
- Petzold, H. G., Schigl, B., Fischer, M. Höfner, C.* (2003): Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation. Leske + Budrich, Opladen, VS Verlag Wiesbaden.
- Petzold, H. G., Sieper, J., Orth, I.* (2010): Warum die „Sorge um Integrität“ uns in der Integrativen Therapie wichtig ist - Überlegungen zu Humanität, Menschenwürde und Tugend in der Psychotherapie. In: Petzold, H. G., Orth, I. Sieper, J. (Hg.): Gewissensarbeit, Weisheitstherapie, Geistiges Leben - Themen und Werte moderner Psychotherapie. Wien: Krammer. 367 – 460.
- Pfadenhauer, M.* (2016): Gemeinwohlorientierung als Maxime professionellen Handelns. In: *Dick, M., Maritzki, W., Mieg, H.* (Hg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Russische Psychologische Gesellschaft „Российское психологическое общество“ (RPG), Hg.* (2012): „ЭТИЧЕСКИЙ КОДЕКС ПСИХОЛОГА“. Online unter: <http://psyrus.ru/rpo/documentation/ethics.php>.
- Schigl, B., Höfner, C., Artner, N., Eichinger, K., Hoch, C. B., Petzold, H. G.* (2020): Supervision auf dem Prüfstand - Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation. Wiesbaden: Springer.

Schütze, F. (1992). Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, B., Ferchhoff, W., Radtke, F.-O. (Hg.): Erziehen als Profession. Opladen: Verlag Leske und Budrich, 132-170.

Sieper, J., Petzold, H. G. (2002/2011): Der Begriff des „Komplexen Lernens“ und seine neurowissenschaftlichen und psychologischen Grundlagen – Dimensionen eines „behavioralen Paradigmas“ in der Integrativen Therapie. *POLYLOGE*, 10/2002. Online unter: <http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/04-2011-sieper-j-petzold-h-g-komplexes-lernen-in-der-integrativen-therapie-und-supervision.html>.

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemische Grundlagen und professionelle Praxis. Bern: Haupt Verlag.

Tenorth, H. E. (2006). Professionalität im Lehrerberuf. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9/2006, 580-597. Online unter: <https://www-user.tu-chemnitz.de/~nean/Onlineartikel/Tenorth-2006.pdf>.

Von Spiegel, H. (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

## 8. Abkürzungsverzeichnis

BDTV	Berufsverband für Training, Beratung und Coaching e.V.
BDP	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
CPA	Canadian Psychological Association
COTEC	Conucil of Occupational Therapist for the European Countries
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
DGPs	Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
DGSv	Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching
DVE	Deutscher Verband Ergotherapie
ECA	Early Childhood Australia
EFPA	European Federation of Psychologists' Association
ESSAT	European Society for Animal Assisted Therapy
FSP	Förderung der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IFSW	International Federation of Social Work
IT	Integrative Therapie/Integratives Verfahren
ITT	Integrative tiergestützte Therapie
ISSAT	International Society for Animal Assisted Therapy
NAEYC	National Association for the Education of Young Children
NEA	National Education Association
RPG	Russische Psychologische Gesellschaft
WFOT	World Federation of Occupational Therapists